









Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2016/2017



Inhaltsverzeichnis

	Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 6
	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 9
	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 12
	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 15
	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 18
	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 20
	Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 23
	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 25
	Fachbereich 10 Frauenarbeit	Seite 28
	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 30
	Fachbereich 12 Musik	Seite 32
	Fachbereich 13 PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 36

Die Fachbereichsarbeit im LfV Bayern

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 1

Ab 17.09.2017 übernimmt Kreisbrandrat Meinrad Lebold aus dem Landkreis Miltenberg die Leitung des Fachbereiches 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung und Dienstkleidung im LfV Bayern.

Meinrad Lebold ist bereits seit 2010 Kreisbrandrat im Landkreis Miltenberg und arbeitet im Fachbereich 1 schon seit Jahren als Vertreter des BFV Unterfranken, in dem er ebenfalls für das Thema schon seit Jahren zuständig ist, mit.

Die Nachfolgeregelung wurde notwendig, da der bisherige Fachbereichsleiter Elmar Lange seinen aktiven Dienst in der Berufsfeuerwehr Würzburg altersbedingt beendet hat. Für seine, zusätzlich zu anderen Aufgaben im Feuerwehrwesen übernommene Arbeit, bedankt sich der LfV Bayern ganz herzlich noch einmal und wünscht ihm für seine Zukunft einen ruhigen „Feuerwehruhestand“.

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 6

Ab 01.03.2017 übernahm Johanna Rauch aus dem Landkreis Freising die Leitung des Fachbereiches 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage und Florian kommen. Frau Rauch ist seit Januar 2016 in der Geschäftsstelle des LfV Bayern beschäftigt und dort seitdem u.a. mit der Homepage und der Verbandszeitung „Florian kommen“ betraut. Der LfV Bayern wollte mit dieser Entscheidung auch das Ehrenamt etwas entlasten, nachdem Frau Rauch diese Arbeit beruflich ausführt und damit auch ganz nah bei den Informationen rund um das Feuerwehrwesen in Bayern ist.

Der bisherige Fachbereichsleiter Robert Kainz aus Lindau stellte sich im Frühjahr 2017 nicht mehr zur Wahl als Kommandant/Stadtbrandinspektor und wollte es auch aus Altersgründen danach etwas ruhiger angehen lassen. Auch bei ihm dürfen wir uns herzlich für die zusätzlich übernommene ehrenamtliche Facharbeit bedanken und wünschen ihm nun etwas mehr Zeit für seine Familie.

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 12

Ab 01.08.2017 übernahm zudem Herr Dieter Böck aus der Feuerwehr Haunstetten in der Stadt Augsburg die Leitung des Fachbereiches 12 – Musik im LfV Bayern. Herr Böck ist schon seit Jahren der Spielmanszugführer der FF Haunstetten und seit 2014 auch Vertreter des BFV Schwaben im Fachbereich 12 – Musik. In seiner Funktion als Fachbereichsleiter ist er zudem auch Landesstabführer des LfV Bayern.

Der bisherige Fachbereichsleiter Harald Oelschlegel bat um einen Nachfolger, da er sich beruflich weiterentwickeln konnte und die zusätzliche Aufgabe des Fachbereichsleiters und Landesstabführers nicht mehr ausreichend wahrnehmen konnte. Er bleibt aber weiterhin Bundesstabführer beim DFV und wird auch ständiger Gast bei den Sitzungen des Fachbereiches 12 im LfV Bayern sein.

Für seine Arbeit als Fachbereichsleiter und Landesstabführer im LfV Bayern dürfen wir auch auf diesem Wege nochmals Danke sagen.

Den neuen Fachbereichsleitern wünscht der LfV Bayern alles Gute und eine tatkräftige Unterstützung durch seine Mitglieder in den Fachbereichen.

Zum Schluss dürfen wir wie jedes Jahr den Leitern der Fachbereiche im LfV Bayern und den rund 130 Mitgliedern aus den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF Bayern aber auch den Gästen in den Fachbereichen für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit, die zusätzlich zu Ihren beruflichen Verpflichtungen und Ihrer Feuerwehreinsatztätigkeit geleistet wird, ganz herzlich danken!

Bleiben Sie uns treu – wir brauchen Sie bei der fachlichen Verbandsarbeit im Interesse aller bayrischen Feuerwehren! Nur so können wir eine Arbeit von der BASIS und für die BASIS erreichen bzw. realisieren.

Alfons Weinzierl
Vorsitzender

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit



Fachbereich 1 **Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung**

Fachbereichsleiter: Elmar Lange
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johannes Buchhauser

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schrank, Richard
BFV Niederbayern	Hantschel, Holger
BFV Oberpfalz	Grasser, Ludwig
BFV Oberfranken	Renner, Roland
BFV Mittelfranken	Tilz, Alfred
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Happach, Christian

KUVB	Roselt, Thomas
Feuerwehrschulen	Brust, Stephan
StMI	Baumgartner, Josef

Sitzungen

Vom Fachbereich 1 wurde im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 eine Sitzung durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich arbeitete im Arbeitskreis zur Beschaffung eines Gerätesatzes Hochwasser für den Katastrophenschutz über das StMI mit, die in den Jahren 2017/2018 nun ausgeliefert werden. Des Weiteren vertritt er noch die Belange des Fachbereiches 1 im Arbeitskreis ABC-Konzept Bayern des StMI.

Abgeschlossene Themen

Wasserfördersysteme

Die letzten sechs Wasserfördersysteme sowie drei Verstärkerpumpen wurden Anfang April 2017 ausgeliefert. Die Gesamtkosten für die zwölf Wasserfördersysteme einschließlich der Verstärkerpumpen betragen über 5 Millionen Euro.

Themen in Behandlung

Fahrassistenzsysteme für Feuerwehrfahrzeuge

Neue Lastkraftwagen der Klassen N2 und N3 müssen seit dem 01.11.2015 gemäß EU-Verordnung Nr. 347/2012 und Nr. 351/2012 mit aktiven Fahrsicherheitssystemen ausgestattet werden. Hierzu gibt es zwar Ausnahmeregelungen, die jedoch unterschiedlich ausgelegt werden. Deshalb hat der FB 1 den AK Technik der AGBF Bayern gebeten über den Fachausschuss Technik der Deutschen Feuerwehren eine eindeutige Regelung für die Feuerwehren in ganz Deutschland herbeizuführen.

Aufnahme eines Abrollbehälteranhängers in den Förderrichtlinien gefordert

Bisher werden nur WLF und einige Abrollbehälter gefördert. Bei Einsätzen im Katastrophenfall oder bei Einsätzen im Bereich der Hilfeleistungskontingente wird viel Material mitgenommen. Hier würde ein Abrollbehälteranhänger die Möglichkeit bieten mit einem WLF zwei Abrollbehälter mitzunehmen ohne von einem Standort alle WLF für einen auswärtigen Einsatz zu binden und dadurch im eigenen Wirkungskreis die Einsatzbereitschaft nicht mehr sicherstellen zu können und seine eigenen Abrollbehälter nicht mehr transportieren zu können.

Geltungsbereich der aktuellen Fahrberechtigungen im Ausland

Die aktuelle Feuerwehrfahrberechtigung ist zurzeit nur in Österreich anerkannt, in Tschechien und in der Schweiz gibt es noch Probleme mit der Anerkennung.

Die Fahrerlaubnis der Klasse C und CE ohne D1 ist zurzeit im Ausland nicht gültig. Der FR hat den DFV gebeten mit dem Bundesverkehrsministerium zu klären, ob die Fahrerlaubnis sowie die Berechtigungen auch im Ausland gelten.

Sachstand zu Euro VI

Derzeit sind in Bayern Bestellungen von Euro V Fahrgestellen bis zum 31.12.2018 möglich. Für die darauf folgende Zulassung gibt es keine terminlichen Vorgaben. Der Fachbereich wird sich Anfang des Jahres 2018 nochmals mit dem Erfordernis einer nochmaligen Verlängerung über den 31.12.2018 hinaus befassen.

Flutmodule

Die Bestellung der Flutmodule steht noch aus, soll aber demnächst erfolgen. Die Lieferzeit wird mit ca. fünf Monaten angegeben. Über eine geeignete Transportmöglichkeit finden derzeit Gespräche mit den Standorten der Wasserfördersysteme statt.

Hygienebord

Aus hygienischen Gründen soll auf die Benutzung der in Fahrzeugen eingebauten Hygienebords verzichtet werden (Aussage eines Gesundheitsamtes). Dieses Thema hat der FBL mit in die Sitzung des AK Technik der AGBF-Bayern genommen. Der Vorsitzende dieses Arbeitskreises wird das Thema in den Fachausschuss Technik der Deutschen Feuerwehren mitnehmen und versucht eine eindeutige Aussage dazu zu bekommen.

Schreiben des IMS zu Wechselladerfahrzeugen aus 1999

Die neue Norm (DIN 14505) für Wechselladerfahrzeuge ist erschienen. Trotz dieser neuen Norm gibt es immer noch Regierungsbezirke in denen die Regierung das IMS aus 1999 für deren Beurteilung verwendet. Aus der Sicht des Fachbereiches muss dieses Schreiben entweder aufgehoben oder den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

Bei der Hochwasserkatastrophe 2013 hat sich gezeigt, dass die früher angedachten Geräte und Mittel nicht mehr zeitgemäß sind und auch nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Hier wurde vom StMI ein Arbeitskreis Ölwehrausstattung installiert werden, in dem auch Mitglieder des FB 1 mitarbeiten.

Einsatz von Schaummitteln in den Feuerwehren

Im Frühjahr 2016 wurde das StMI gebeten, den Gemeinden/Feuerwehren Hinweise zur Beschaffung und Vorhaltung sowie für den umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln zur Verfügung zu stellen. Das Landesamt für Umweltschutz erarbeitet aktuell mit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden zum umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln. Dieser soll nun im Herbst 2017 veröffentlicht werden.

Themen in der Zukunft

Ölwehrausstattung

Bis 2020 sollen neun neu konzipierte AB-Ölwehr beschafft werden. Ein Ex-Schutz ist dabei für die Geräte auf dem AB-Ölwehr nicht vorgesehen.

Elmar Lange
Fachbereichsleiter



Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater	Mur, Andreas
Rechtsanwalt	Schwarzfischer, Rainer
Rechtsanwalt	Pinkenburg, Günther
Steuerberater	Böse, Alexander
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Rechtsanwältin	Hackl, Julia
Regierungsrat	Dr. Wimmer, Kilian
Rechtsanwalt	Dr. Rath, Rony

Termine/Anfragen im Berichtszeitraum

Insgesamt 558 Anfragen wurden im Berichtszeitraum allein per E-Mail an den Fachbereich 2 gerichtet. Diese Anfragen wurden nach entsprechender Abstimmung an die Fachbereichsmitglieder der jeweiligen Bezirke zur Beantwortung weitergeleitet bzw. durch den FBL über die Geschäftsstelle beantwortet.

Themen

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche rechtliche Themen und Fragestellungen den FB 2 beschäftigt.

Personenbeförderung von Kindern in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren

Aufgrund eines aktuellen Schadensfalls in einer Freiwilligen Feuerwehr, wurde eine Information zur Personenbeförderung von Kindern veröffentlicht.

Nach § 21 der StVO dürfen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn dafür zugelassene Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden.

Wenn also z.B. bei Kinderfeuerwehren Personen im Alter von 6 – 12 Jahren, die kleiner sind als 150 cm, im Feuerwehrfahrzeug mitgenommen werden, müssen sie bei der Beförderung in Einsatzfahrzeugen angeschnallt sein und die Fahrzeuge müssen mit zugelassenen Kindersitzen oder Kindersitzerhöhungen ausgestattet sein.

Dies trifft auch zu, wenn "feuerwehrfremde" Kinder z.B. während eines Tages der offenen Türe der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder bei Rundfahrten im Rahmen eines Besuchs bei der Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit) mitgenommen werden sollen.

Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Feuerwehrverein ist juristisch ein Vertrag mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, der sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beurteilt. Für die Kündigung der Mitgliedschaft war es nach bisheriger Gesetzeslage zulässig, die **Schriftform** zu verlangen, also einen eigenhändig unterschriebenen Brief. Durch eine Änderung des § 309 Nr. 13 Buchstabe b) genügt nunmehr für die Wirksamkeit einer Kündigung die **Textform**. Das Mitglied muss also nur noch einen Text schreiben. Dies kann natürlich wie bisher auch ein Brief sein. Durch die Änderung des Gesetzes ist aber auch eine Kündigung per Fax, SMS, WhatsApp, Messenger oder E-Mail zulässig.

Feuerwehrwettkampf und Versicherungsschutz

Das Landessozialgericht Niedersachsen hat mit Urteil vom 25.10.2016 entschieden, dass ein Feuerwehrdienstleistender, der nach Beendigung eines Wettbewerbs noch in geselliger Runde feiert und beim Aufsuchen der Toilette einen Unfall erleidet, grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Der betroffene Feuerwehrdienstleistende stürzte in einer Toilettenanlage und verletzte sich am Bein. Er hatte nach dem Ende eines Wettkampfs mit anderen Feuerwehren noch mit Feuerwehrkameraden gefeiert.

Das Landessozialgericht hat entschieden, dass mit dem offiziellen Ende der Veranstaltung auch grundsätzlich der Versicherungsschutz endet. Versicherungsschutz bestand insoweit nur für die Wettkampfteilnahme und die Siegerehrung.

Neufassung der UVV Feuerwehren

Die UVV "Feuerwehren" (DGUV Vorschrift 49) entwickelt sich leider langsam immer mehr zum Sorgenkind.

Hintergrund:

Die derzeit geltende UVV "Feuerwehren" aus dem Jahr 1997 entspricht teilweise nicht mehr den Erfordernissen einer zeitgerechten Vorschrift mit Schutzzielvorgaben für diesen Bereich. Einsatzkräfte der Feuerwehr sind eine besondere Gruppe von Versicherten. Ihre Tätigkeiten, z.B. bei Einsätzen und Einsatzübungen weisen Merkmale von Gefährdungen auf, wie sie in anderen Betriebsarten nur sehr selten anzutreffen sind. Bei Feuerwehreinsätzen handelt es sich häufig um ungeplante, unvorhersehbare Ereignisse.

Die UVV soll für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr gelten und die besonderen Bedingungen des Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsatzes sowie des darauf bezogenen Übungsdienstes berücksichtigen. Es gilt, eine rechtssichere Handlungsgrundlage für die Kommunen aber auch die Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen.

Der Vorentwurf wurde von der Projektgruppe „UVV Feuerwehren“ erarbeitet und dem Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ und dem Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ zur Stellungnahme übergeben. Alle im Zuge von zwei Stellungnahmeverfahren eingegangenen Anmerkungen wurden vom Sachgebiet beraten, gewürdigt und dementsprechend berücksichtigt. Der Entwurf wurde in der Fassung 01.12.2015 Anfang März 2016 Bund und Ländern zur Vorentscheidung vorgelegt. Und damit begannen die Schwierigkeiten!

Nach langen Verhandlungen mit dem Länderausschuss für Sicherheitstechnik (Lasi) wurde die Muster-UVV durch die DGUV im Februar 2017 zum zweiten Mal zur Vorentscheidung eingereicht. Dem voraus ging ein Treffen von Lasi und DGUV Anfang Dezember 2016 in Stuttgart, bei dem die Bedenken zu einigen wenigen Passagen des UVV-Textes ausgeräumt werden konnten. Bei dem Treffen wurde eine Genehmigung für März 2017 in Aussicht gestellt.

Ende April erreichte uns allerdings die Mitteilung von Seiten des Lasi, dass weiterhin substantielle Einwendungen aus einigen Ländern erhoben werden und auch im BMAS eine weitere Prüfung notwendig sei. Eine Einführung der neuen DGUV Vorschrift zum Jahreswechsel 2017/2018 ist damit in Frage gestellt und das nach nun bereits rund eineinhalb Jahren reiner Genehmigungsdauer auf Landes- und Bundesebene.

Überarbeitung der Satzung des LFV Bayern

Die Änderungen im BayFwG erfordern eine Anpassung der Satzung des LFV Bayern. Es bietet sich daher an, die Satzung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, so dass die Verbandsgremien, aber auch der FB 2 derzeit Vorschläge für Änderungen bzw. Anpassungen erarbeiten. Die Satzungsänderungen werden den Delegierten in der Verbandsversammlung 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" der DGUV

Folgende Projekte stehen derzeit im Sachgebiet "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" der DGUV an:

- ✓ Überarbeitung der DGUV Information 205-008 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- ✓ Erstellen einer DGUV Information „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“
- ✓ Überarbeitung der DGUV Information 205-010 "Sicherheit im Feuerwehrdienst"
- ✓ Überarbeitung des Informationsblatts "DME"

Unterstützungsleistungen/Absicherung selbständiger Landwirte

Kann ein selbständiger Landwirt nach einem Dienstunfall seinen landwirtschaftlichen Betrieb vorübergehend nicht fortführen, stellt sich die Frage, ob ein Betriebsshelfer gewährt werden kann. Das "Problem" dabei ist, dass es sich bei der Betriebshilfe eine originäre Leistung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung handelt, die so in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich zunächst nicht vorgesehen ist. In enger Abstimmung mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern wurde erreicht, dass selbstständige Landwirte die Kosten für einen Betriebsshelfer bis zur Höhe der dann anzurechnenden Geldleistungen (Verletztengeld und Mehrleistungen) geltend machen können.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die europäischen Gremien haben Ende 2015 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beschlossen. Die DS-GVO wird im Januar 2018 in Kraft treten.

Für die Mitgliedsverbände und -feuerwehren sind die neuen Anforderungen an die Datenschutzorganisation von großer Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten der DS-GVO entfallen die Landesdatenschutzgesetze und alle die mit der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu tun haben, müssen sich auf neue rechtliche Gegebenheiten einstellen.

Die DS-GVO verschärft u.a. die Meldepflichten von Datenschutzverstößen erheblich und fordert umfangreiche Dokumentationspflichten. Mehr als bisher wird daher der Datenschutz auch das verbandliche Handeln beeinflussen.

Der Fachbereich wird nach Inkrafttreten der DS-GVO über die Änderungen informieren und eine Handlungshilfe veröffentlichen.

Uwe Peetz
Fachbereichsleiter



Fachbereich 3 **Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung**

Fachbereichsleiter: Dieter Püttner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Vielhuber, Josef
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Schmidbauer, Johann
BFV Oberfranken	Schöberl, Harald
BFV Mittelfranken	Püttner, Dieter
BFV Unterfranken	Reitzenstein, Michael
BFV Schwaben	Singer, Martin
AGBF Bayern	Pöll, Volker
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Im Berichtszeitraum von September 2016 bis August 2017 gab es drei Fachbereichssitzungen und 14 teils mehrtägige Sitzungen der Arbeitskreise und Projektgruppen, in denen der Fachbereich 3 vertreten ist.

Abgeschlossene Themen

Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger (Grundwerk)

Abgeschlossen werden konnte die Bearbeitung des Ausbilderleitfadens „Atemschutzgeräteträger“. Der Leitfaden ist seit 10.03.2017 als Download verfügbar, ein Download des Leitfadens ist auf der Homepage der SFSW über den registrierten MTA-Zugang möglich, Teilnehmerunterlagen können ohne Registrierung heruntergeladen werden.

Merkblätter und Winterschulung

Abgeschlossen werden konnte die Mitbearbeitung mehrerer Merkblattentwürfe der Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg und der Winterschulung:

- ✓ Merkblatt „Alternative Antriebe“
- ✓ Merkblatt „Brandschutz am Arbeitsplatz“
- ✓ Feuerwehrdienstvorschrift FwDV/DV 800
- ✓ Merkblatt „Digitalfunk“
- ✓ Winterschulung „ABC-Einsatz“

Fachinformation

Der Fachbereich erstellte die Fachinformation „Trinkwasserschutz bei der Löschwasserentnahme - Wichtige Merkmale für die Feuerwehrausbildung“, die zum Download bereitgestellt werden konnten.

Themen in Behandlung

Modulare Truppausbildung (MTA)

Der Arbeitskreis MTA übernimmt die weitere Betreuung und Weiterentwicklung der MTA. Im AK MTA liegen die Schwerpunkte aktuell bei der Erarbeitung von Ergänzungsmodulen und bei der Aktualisierung der Themen des Basismoduls.

Themen, die der Fachbereich 3 in den AK MTA einbringen wird, sind unter anderem Trinkwasserschutz (Änderungen in der Ausbildung durch das Beiblatt 1 zum Arbeitsblatt W 405), ABC-Einsatz (Ausbildungsalternative beim Thema 12.2), Ergänzungsmodule „Hydraulisch Rettungsgeräte – Bedienung“ und „Verkehrsunfall Pkw“ wie im THL-Konzept des LFV Bayern vorgesehen, Verpflichtung bei Beginn der Mitgliedschaft in einer FF (Wahrung Dienstgeheimnisse, Verschwiegenheit Sprechfunkverkehr, Einsatzdetails etc.) und ein neues Thema „Baukunde – Verhalten von Baustoffe und Bauteilen“.

Arbeitskreis Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Arbeitskreis beschäftigt sich weiter mit der Aktualisierung des Ausbilderleitfadens und der Integration der Realbrandausbildung in den Leitfaden. Schwerpunkt ist derzeit die Aktualisierung der Zusatzmodule (Teil 2 und 3 des Leitfadens).

Arbeitskreis Ausbildung im Digitalfunk

Die Umsetzung des Schulungskonzeptes für die Ausbildung im Digitalfunk wird durch den Fachbereich weiter unterstützt.

Arbeitskreis „Feuerwehreinsatz bei besonderen polizeilichen Lagen“

Der Fachbereich unterstützt durch die Erarbeitung entsprechender Ausbildungshilfen zum Thema.

Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der bestehenden Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Ausbilderleitfaden Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Die Aktualisierung des Leitfadens ist aufgrund zahlreicher technischer Änderungen erforderlich. Der Fachbereich hält hierfür die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises für erforderlich und bietet seine Mitarbeit an.

Überarbeitung von Merkblättern

Im Zuge der Überarbeitung von Merkblättern für die Feuerwehren Bayerns durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird der Fachbereich – sofern er beteiligt wird, die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen und Aktualisierungen einbringen.

Aktualisierung der Richtlinien für die Leistungsprüfungen

Bedingt durch einige technische Entwicklungen ist eine Aktualisierung notwendig.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich war im Berichtszeitraum in folgenden Arbeitskreisen und Projektgruppen vertreten:

- ✓ AK Modulare Truppausbildung
- ✓ AK Ausbilderleitfaden Atemschutz und Realbrandausbildung
- ✓ AK Feuerwehr bei besonderen Polizeilagen (Terror)
- ✓ AK Ausbildung Digitalfunk
- ✓ AK Ausbildungskonzept Technische Hilfeleistung
- ✓ AK FwDV 2

Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- ✓ Standortschulung Modulare Truppausbildung
- ✓ Tagesseminar Aktuelle Entwicklungen: Integrierte Leitstellen und Alarmierungsbekanntmachung
- ✓ Aufbaulehrgang Lage und Dokumentation für die FÜGK
- ✓ Seminar Messtechnik
- ✓ Tagesseminar Verkehrsunfall Lkw
- ✓ Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Technische Hilfeleistung (3 tÄgig)
- ✓ Tagesseminar Aktuelle Entwicklungen: Alarmierung, Digitalfunk und Integrierte Leitstellen
- ✓ Tagesseminar Vorbeugender Brandschutz

Zu den PilotlehrgÄngen wurden jeweils ausföhrliche Lehrgangsberichte erstellt und an die Fachbereichsleiter Ausbildung der BFV versandt, die es den Bezirks-, Stadt- und KreisfeuerwehrverbÄnden ermögli-chen, detaillierte Auskunft zu den neuen LehrgÄngen zu geben. Die Fachbereichsleiter können so bei-spielsweise Fragen zur Lehrgangsdauer, den Teilnahmevoraussetzungen, den Lehrgangsinhalten und den im Lehrgang vermittelten Kompetenzen klÄren.

Behandlung fachlicher Anfragen

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, bei-spielsweise

- ✓ Vergleichbarkeit verschiedener AusbildungsgÄnge der Feuerwehr zwischen NRW und BY
- ✓ Stellungnahmen zu den Fachempfehlungen des Fachbereiches 4
- ✓ Verwendung von Isolationshandschuhen bei Fahrzeugen mit Elektroantrieb
- ✓ Anerkennung GF-Lehrgang auÖerhalb Bayerns
- ✓ Notwendigkeit eines Lehrgangs „Schirrmmeister“
- ✓ Anerkennung von LehrgÄngen der Werkfeuerwehr
- ✓ Siloinertisierung
- ✓ Leistungsprüfung (gekuppelte Saugleitungen als Dachbeladung, Nutzung von Systemtrennern)

Fachbereich Ausbildung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3 vertritt Bayern auch im Fachbereich Ausbildung und For-schung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hier war im Berichtszeitraum keine AktivitÄt zu verzeich-nen.

* * * * *

Haben Sie Fragen zur Facharbeit, Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentatio-nen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen BFV an oder senden Sie uns ihre E-Mail an fb3@lfv-bayern.de .

Dieter Püttner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Weiß, Jürgen
BFV Niederbayern	Ascher, Josef
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Härtlein, Stefan
BFV Mittelfranken	Hermann, Holger
BFV Unterfranken	Hoos, Joachim
BFV Schwaben	Barnsteiner, Markus
AGBF Bayern	Baumeister, Jürgen
WFV Bayern	Huber, Wolfgang
StMI	Schwarz, Jürgen
Kaminkehrerinnung Bayern	Knothe, Markus

Sitzungen

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 zwei Sitzungen durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Fachinformation zur Überprüfung von Löschwasserversorgungseinrichtungen

In den Deutschen Industrienormen DIN 14 210 – Löschwasserteiche, DIN 14 220 – Löschwasserbrunnen und DIN 14 230 – Löschwasserbehälter steht, dass diese Löschwasserversorgungseinrichtungen durch Beauftragte der zuständigen Behörden in den Ländern abzunehmen sind. Zu diesem Zweck hat der Fachbereich 4 drei verschiedene Formulare auf der Grundlage der jeweiligen DIN-Normen für eine Überprüfung erstellt und in erster Linie den Brandschutzdienststellen zur Verfügung gestellt. Aber auch Feuerwehren können sich darüber informieren.

Fachinformation zur Eingruppierung von Alarmen durch Brandmeldeanlagen

In Bayern gibt es derzeit rund 19.000 Brandmeldeanlagen, die bei den alarmlösenden Stellen für die Feuerwehren auflaufen. Diese Brandmeldeanlagen verursachen aber leider auch eine Vielzahl von Alarmen, die sehr unterschiedliche Gründe aufweisen. Für jeden Alarm gibt es aber auch einen Grund, der i.d.R. von den Feuerwehren auch bei der Erkundung der Lage festgestellt wird.

In der ELDIS-Management-Suite (EMS), in der die Feuerwehren die Einsatzberichte erfassen, können unter den „Allgemeinen Einsatzdaten“ und der „Art des Einsatzes“ nunmehr aus den Schlüsselnummern „04.04 – BMA – Technischer/Blinder Alarm“ und „04.05. – BMA – Täuschungs-/Falschalarm“ ausgewählt werden, um Alarme einer Gruppe zuordnen zu können. Damit ist zu einem späteren Zeitpunkt eine statistische Auswertung möglich.

Damit eine möglichst einheitliche Eingruppierung von Alarmen durch Brandmeldeanlagen erfolgen kann, stellt der Fachbereich 4 hierzu eine Eingruppierungshilfe für die verschiedenen Brandmeldesysteme und verschiedenen Auslösegründe zur Verfügung.

Fachinformation zur Alarmverfolgung bei Einsätzen durch Rauchwarnmelder

Aufgrund der immer größer werdenden Zahl von Rauchwarnmeldern in Wohnungen in Bayern nehmen leider auch die Fehlalarme zu. Um hier den Einsatzleitern Informationen für die ggf. erforderlichen Maßnahmen bei der Erkundung/Alarmverfolgung an die Hand zu geben, hat der Fachbereich 4 hierzu eine Fachinformation erstellt.

Fachinformation zum Umgang mit offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen nach § 35 VStättV

Nach § 35 Absatz 2 Satz 3 der Versammlungsstätten-Verordnung kann der Veranstalter von den Verboten zur Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen abweichen, wenn es in der Art der Veranstaltung begründet ist und die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt sind. Hierzu und was bei pyrotechnischen Gegenständen die der 1. Sprengstoff-Verordnung unterliegen zu beachten ist, hat der Fachbereich 4 eine Fachinformation erstellt.

Fachinformation zum Abschalten von Brandschutzeinrichtungen in Versammlungsstätten

Nach § 36 Absatz 3 der Versammlungsstätten-Verordnung (VStättV) kann der Veranstalter die automatische Brandmeldeanlage in Versammlungsstätten abgeschaltet, wenn die dann erforderlichen (Ersatz)Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt sind. Hierzu hat der Fachbereich 4 eine Fachinformation erstellt.

Fachinformation zum gewaltlosen öffnen von Beherbergungsräumen durch die Feuerwehr

Nach § 7 Absatz 3 der Beherbergungsstättenverordnung (BStättV) müssen Türen von Beherbergungsräumen (Gastzimmer) im Brandfall von der Feuerwehr geöffnet werden können. Hierunter ist nach Auskunft der Obersten Baubehörde eine gewaltlose Öffnung zu verstehen, da ansonsten im Gefahrenfall zu viel Zeit vergehen würde. Wie man dies in Gebäuden organisieren kann, wenn das Gebäude z.B. keine bei einer Integrierten Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlage mit Feuerwehr-Schlüsseldepot hat, wurde in einer Fachinformation nunmehr beschrieben. Die BStättV gilt nur für Beherbergungsbetriebe ab 30 Gastbetten. Die organisatorischen Vorkehrungen können aber auch bei nicht darunter fallenden Beherbergungsbetrieben mit weniger als 30 Gastbetten angewendet werden.

Fachinformation zur Ausführung der Rauchableitung in Treppenträumen und Aufzugsschächten

Die erforderliche Rauchableitung (Rauchabzug) in Treppenträumen und Aufzugsschächten ist in der Bayerischen Bauordnung (Art. 33 Abs. 8 und Artikel 37 Abs. 3) beschrieben. Was bei der Ausführung der Öffnungsmöglichkeiten zu beachten ist, hat der Fachbereich 4 aufgrund einer Nachfrage bei der Obersten Baubehörde zu diesem Thema, nunmehr in einer Fachinformation zusammengefasst.

Themen in Bearbeitung

Fragestellungen, Definitionen, Bürgeranfragen

Über das ganze Jahr verteilt erreichen den Fachbereichsleiter auch Anfragen von Feuerwehren, Brandschutzdienststellen oder Bürgern zu allen Themenbereichen des vorbeugenden Brandschutzes und zu den veröffentlichten Fachinformationen oder Fachempfehlungen.

Als Themenschwerpunkt haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum wieder Fragen zu Feuerwehrtouren aber auch zur Garagen- und Stellplatz-Verordnung herauskristallisiert. Nach dem Brandereignis in der Gemeinde Schneitzelreuth kamen zusätzlich noch Fragen zur Verordnung über die Feuerbeschau vermehrt hinzu.

Aus- und Fortbildung für die Brandschutzdienststellen in Bayern

Seit 2015 wird an der SFS Würzburg ein 5-tägiger Lehrgang für Brandschutzdienststellen durchgeführt. Der Fachbereich 4 deckt hier mit dem Fachbereichsleiter auch einen Themenbereich (Brandmeldeanlagen) im Lehrgang ab.

Brandmeldeanlage (BMA) – kein Ansprechpartner erreichbar?

Zu diesem Thema hat der FBL einen Entwurf erstellt, in der die Möglichkeiten der Feuerwehren in den Fällen beschrieben werden, falls bei einer Störung der BMA kein Ansprechpartner des Betreibers einer Brandmeldeanlage erreichbar ist. Dieser wird noch im Fachbereich abgestimmt.

Forderungen in der PrüfVBau

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wollte eigentlich im Frühjahr 2014 eine neue Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen (PPO) veröffentlichen. Diese sollte auf der Grundlage einer neuen Muster-PPO der Bauministerkonferenz erfolgen. Leider ist das Muster noch nicht fertiggestellt, so dass sich die Einführung der PPO auch in Bayern verzögert. Nach aktueller Lage soll nun die bestehende PrüfVBau geändert werden.

Übergangsweise hat die OBB nun die Prüfsachverständigen für Brandschutz gebeten, der angefragten Brandschutzdienststelle eine Information/Antwort über die Würdigung der Belange der Feuerwehren zukommen zu lassen.

Der Fachbereich 4 im LFV Bayern wird aber auch weiterhin daran festhalten, dass in der neuen Verordnung eine verbindliche Rückäußerung des Prüfsachverständigen für Brandschutz zu den gewürdigten Belangen der Feuerwehren festgeschrieben wird.

Rettungsmöglichkeiten durch die Feuerwehren in Bayern

Seit dem Frühjahr 2016 wird mit Vertretern der Obersten Baubehörde im StMI darüber diskutiert, was aus der Sicht des Bauordnungsrechts (BayBO) der Bauherr/Planer hinsichtlich der Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehren ohne Rückfrage bei der Feuerwehr erwarten darf und was die Feuerwehren tatsächlich leisten können. Hierzu hat der LFV Bayern in Abstimmung mit der AGBF Bayern sich ja schon seit 2004 mit einer öffentlich zugänglichen Beschreibung der tatsächlichen Möglichkeiten an die Öffentlichkeit gewandt. Nachdem die Auffassungen der Obersten Baubehörde und die der Feuerwehren in Bayern sehr unterschiedlich sind, soll nun die Politik dies bewerten. Hierbei steht der LFV Bayern mit dem StMI in Kontakt.

Themen in der Zukunft

Brandschutz in Windkraftanlagen

Auf der Grundlage der Fachinformation wird weiter beobachtet, ob eine einheitliche Kennzeichnung von Windkraftanlagen, die aus einer Entfernung von mindestens 500 Metern erkennbar sein sollte, erforderlich ist.

Klärung der Fragen zur Löschwasserversorgung

Durch die teilweise Vergabe der Trinkwasserversorgung an Dritte, kommt es immer wieder zu Problemen bei der Zuständigkeit für die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall. Auch bei der Beurteilung des Grundschatzes oder Objektschutzes bei Bauvorhaben im Außenbereich kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen. Hier wird noch Klärungsbedarf gesehen.

* * * * *

Alle o.g. Fachinformationen, Fachempfehlungen sowie weitere Informationen zum vorbeugenden Brandschutz (mittlerweile 60 Stück!) können auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Stand: 15. August 2017

Seite 14



Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter: Markus Reichart
Verantwortlicher LFV-Bayern: Hermann Schreck

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Meyrl, Hans
BFV Niederbayern	Niederhauser, Helmut
BFV Oberpfalz	Diez, Thomas
BFV Oberfranken	Schreck, Hermann
BFV Mittelfranken	Ruffus, Werner
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Müller, Albert

Sitzungen

Im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 wurden zwei Fachbereichssitzungen durchgeführt. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Abgeschlossene Themen

Fortbildung örtliche Einsatzleiter

Im Frühjahr 2017 fand zum zweiten Mal die verpflichtende Fortbildung für die Örtlichen Einsatzleiter statt. Das einheitliche Thema „Hilfeleistungskontingente“ wurde federführend durch Mitarbeiter der Regierungen, der Kreisverwaltungsbehörden sowie erfahrende Feuerwehrführungskräfte dargestellt. Da i.d.R. alle ÖEL auch als Kontingentführer benannt wurden, wurde dieser Themenschwerpunkt für das Jahr 2017 gewählt.

Die der Fortbildung zugrunde liegenden Unterlagen wurden vorab durch den Fachbereich gesichtet und den Anforderungen der Örtlichen Einsatzleiter entsprechend angepasst.

Die Fortbildungen wurden aber sehr unterschiedlich abgehalten. Dies sollte zukünftig verbessert werden!

Modularer Gerätesatz Hochwasser (MGH)

Die ersten modularen Gerätesätze Hochwasser (MGH) samt Transportkomponente/Versorgungs-LKW bzw. Abrollbehälter) konnten in 2017 ausgeliefert werden. Auf der Klausurtagung des LFV Bayern 2017 an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wurden die Prototypen den Teilnehmern vorgestellt. Bis 2018 sollen alle 41 Standorte ihre Gerätesätze und Transportkomponenten erhalten.

Auf Vorschlag des Fachbereiches wird der modulare Gerätesatz Hochwasser (MGH) vorrangig bei den bisher 31 gemeldeten Hilfeleistungskontingenten Hochwasser/Pumpen stationiert werden. Darüber hinaus werden zehn weitere Einheiten bayernweit stationiert werden.

Ausstattung von Hilfeleistungskontingenten

Der Fachbereich wurde bereits im Jahr 2015 über eine geplante einheitliche Ausstattung der Landkreise und Städte für deren Hilfeleistungskontingente informiert. Funktionswesten für die Kontingentführer waren bereits ausgeliefert worden, die zugehörigen Ausweise für die Kontingentführer werden nach und nach erstellt und von der SFS Geretsried ausgeliefert.

Die Beschaffung von Flaggensätzen und Magnetschildern für Marschkolonnen wurde ebenfalls abgeschlossen; diese Kennzeichnungssätze stehen den Landkreisen und Städten zwischenzeitlich zur Verfügung. Dabei hat man sich nun endlich den vergleichbaren Farben (blau und grün), die auch bei der Bundeswehr, Bundespolizei und der Landespolizei verwendet werden, angeglichen.

EDV-System Katastrophenschutz

Der Fachbereich 5 war in die Entwicklung des EDV-Nachfolgeprogramms für das BASIS-Modul K-Plan (GEOKat) eingebunden. Zur Klärung der notwendigen Daten war eine projektbegleitende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Fachbereiches 5 gegründet worden.

Durch das Bayerische Landesamt für Breitband, Datenverarbeitung und Vermessung wurde eine Webanwendung erstellt, die zwischenzeitlich den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung steht. Eintägige Schulungstermine hierzu haben bereits stattgefunden.

Die erstellte Webanwendung wurde durch die projektbegleitende Arbeitsgruppe getestet. Sie soll – unter anderem auf Vorschlag des Fachbereiches 5 – bis Anfang nächsten Jahres noch um einzelne Module erweitert werden.

Themen in Behandlung

Überarbeitung der Planungsrichtlinien für Hilfeleistungskontingente

Die bestehenden Planungsrichtlinien für Hilfeleistungskontingente datieren aus dem Jahr 2007. Aufgrund deren Alters, aktueller Entwicklungen (Beschaffung der modularen Gerätesätze Hochwasser – MGH) sowie Festlegungen z.B. im Ölwehrkonzept Bayern werden diese aktuell in Zusammenarbeit mit dem StMI überarbeitet.

Ausstattung mit Flutmodulen für die Wasserfördersysteme

Der Freistaat Bayern beschaffte in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 12 Abrollbehälter Wasserfördersystem. Diese werden um so genannte Flutmodule ergänzt. Die Standorte konnten in der Zwischenzeit dem StMI ihre Vorschläge für eine zum Einsatzkonzept des Standortes passende Transportmöglichkeit mitteilen. Zusätzlich wurden drei Standorte mit Verstärkerpumpen ausgestattet.

Arbeitskreis Rettungshunde in der Feuerwehr

Um in den Feuerwehren Deutschlands einen einheitlichen Mindeststandard zu erreichen, sollen Rettungshundestaffeln nach der MRHOT des DFV ausgebildet und geprüft werden. Mit der Kameradin Christina Lex von der FF Aschheim verfügt Bayern derzeit über eine Prüferin für diesen Mindeststandard.

Derzeit gibt es in Bayern bei sieben Freiwilligen Feuerwehren dort integrierte Rettungshundestaffeln. Diese unterliegen einem einheitlichen Ausbildungsstand für Hundeführer und Rettungshund nach den Mindeststandards für die Rettungshunde- und Ortungstechnik des DFV.

Unter Federführung des StMI wurden von allen Hilfsorganisationen zwischenzeitlich einheitliche Mindeststandards für die Rettungshundearbeit vereinbart. Derzeit werden außerdem die Vorbereitungen zur Gründung eines Landesarbeitskreises Rettungshunde beim StMI getroffen.

Feuerwehrtauchergruppen in Bayern

Auch im Jahr 2017 führt die BF München wieder einen Prüfungstaucherlehrgang der Stufe 2 für 12 Feuerwehrtaucher und zwei Lehrtaucher durch. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

In einem Arbeitskreis wurden Szenarien der Ölwehr auf Gemeinde-, Landkreis- und Regierungsbezirksebene erstellt. Zurzeit wird seitens des StMI eine Beurteilung erstellt, was als Ersatz für die veraltete Ausstattung beschafft werden soll.

In der Folge sollen dann einheitliche Ausstattungen für die Landkreise und Städte aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafft werden.

Fortbildung örtliche Einsatzleiter

Für die nächste Runde der verpflichtenden ÖEL-Fortbildung wurden dem StMI durch den Fachbereich 5 bereits Themenvorschläge für das Jahr 2018 unterbreitet.

Marsch von Verbänden

Der Fachbereich 5 steht zu diesem Thema seit Jahren mit dem StMI in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Feuerwehreinheiten zu erreichen. Ein vorgelegter Entwurf der SFS G wurde als zu umfangreich angesehen und soll überarbeitet werden. Geplant ist derzeit die Erstellung von Taschenkarten mit den wichtigsten Informationen als Handreichung für die Verwendung auch bei den Hilfeleistungskontingenten.

Brandbekämpfung aus der Luft

Für die Zusammenarbeit zwischen den Flughelfergruppen und den fliegenden Einheiten konnte der erstellte Leitfaden zwischenzeitlich veröffentlicht und durch die SFS W verteilt werden.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ist die Beschaffung von Transportbehältern und Flugfunkgeräten für alle Standorte geplant.

Eine Sitzung des Arbeitskreises Flughelfer wurde im Februar 2017 organisiert, an der Vertreter aller Standorte teilnahmen. Zudem waren Mitarbeiter der SFS W und des StMI sowie der Polizeihubschrauberstaffel Bayern anwesend. Dieser Arbeitskreis soll nun wiederkehrend jedes Jahr einmal an der SFS W treffen.

Themen in der Zukunft

Großflächiger Stromausfall

Der Fachbereich 5 steht dazu mit dem StMI in Kontakt. In einigen Bundesländern gibt es bereits Handlungsempfehlungen zu diesem Thema. Im Vordergrund muss sicherlich zunächst der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Feuerwehren stehen. Dabei kommt der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze (analog und digital) besondere Bedeutung zu.

Warnung der Bevölkerung

Das BBK hat eine Web-App (NINA) entwickelt, die es ermöglicht den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technischen, innovativen Form bereitzustellen. Hierbei ist der Fachbereich 5 eingebunden. Seitens der Versicherungskammer Bayern wird das System KATWARN zu diesem Thema angeboten.

Eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung kann nur durch Sirenen (Weckruf) realisiert werden. Alle anderen Systeme wie z.B. WarnApps sind mögliche Ergänzungen eines Gesamtwarnsystems. Jedoch ist die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen bei Großschadenslagen oder Katastrophen durch das ohnehin dann schon starke Kommunikationsaufkommen nicht immer gegeben. Zudem muss sich der Bürger dort selbst und willentlich anmelden.

Hierzu steht der Fachbereich 5 ebenfalls mit dem StMI in Kontakt.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter

Der Fachbereich 5 arbeitet mit dem StMI zwecks Erstellung eines Positionspapiers, mit dem Ziel die Ausstattung auf KVB-Ebene zu verbessern, zusammen.

Einbindung von Spontanhelfern

Der Fachbereich 5 erachtet aufgrund der Erfahrungen bei den vergangenen Katastrophenlagen/Großschadenslagen die Erstellung eines Konzeptes für die Einbindung von Spontanhelfern als erforderlich. Hierzu besteht bereits Kontakt mit dem StMI.

Markus Reichart
Fachbereichsleiter



Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: Johanna Rauch
Verantwortlicher LFV-Bayern: Alfons Weinzierl

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Polednik, Michael
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Heinfling, Robert
BFV Oberfranken	Rausch, Carolin
BFV Mittelfranken	Gründel, Rainer
BFV Unterfranken	Kümmel, Jochen
BFV Schwaben	n.b.
JF Bayern	Altmann, Florian

Sitzungen im Berichtszeitraum

Vom Fachbereich 6 wurde im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 eine Sitzung durchgeführt. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Abgeschlossene Themen

Neuer Feuerwehrdienstausweis

Die Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern haben sich im Jahre 1968, mit Billigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, auf ein Muster für einen Feuerwehr-Dienstausweis in Bayern verständigt. Seitdem gibt es einen roten Papiaerausweis mit dem man sich als Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr ausweisen konnte. Der Ausweis hat seit dieser Zeit in unterschiedlicher Ausprägung eine Verteilung bei den Freiwilligen Feuerwehren gefunden.

Aufgrund vieler Nachfragen in den letzten Monaten, da einige Anbieter die verschiedensten Ausführungen eines Feuerwehr-Dienstausweises mittlerweile bundesweit angeboten haben, hat sich der Verbandsausschuss des LFV Bayern nunmehr dazu entschlossen, wieder ein zeitgemäßes Muster für einen bayerischen Feuerwehr-Dienstausweis anzubieten.

Die neue Version im praktischen Scheckkartenformat beinhaltet ein Bild sowie einige wenige, aber für eine persönliche Zuordnung notwendige Inhalte. Die Gültigkeit kann von der Gemeinde vorgegeben werden. Rechts oben kann alternativ zum Wappen des LFV Bayern auch das Gemeindewappen, nach Freigabe durch die zuständige Gemeindeverwaltung, eingefügt werden. Ob und wer einen Feuerwehr-Dienstausweis erhält, entscheidet die Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr in Absprache mit dem Kommandanten.

Des Weiteren wurde auf der Rückseite grundsätzlich die RedCard des LFV Bayern, mit der man bei verschiedenen Partnern als Feuerwehrangehöriger Vergünstigungen erhalten kann, integriert. Hier bietet es sich auch für die Gemeinde/Feuerwehr an, im Ortsbereich weitere RedCard-Partner zu gewinnen, die dann den Feuerwehrangehörigen Vergünstigungen bei Vorlage des Feuerwehr-Dienstausweises mit RedCard einräumen können.

Technisch gesehen kann zudem noch ein RFID-Chip integriert werden, um noch weitere Synergieeffekte wie z.B. Zugangsregelungen oder Anwesenheitskontrolle bei Einsätzen oder Übungen damit nutzen zu können.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes kann man nunmehr ab sofort als Feuerwehr oder Gemeinde den neuen Feuerwehr-Dienstausweis zu günstigen Konditionen über ein Onlineformular bestellen. Dort wird auch überprüft, ob die bestellende Feuerwehr/Gemeinde Mitglied im LFV Bayern ist. Weitere Informationen zum neuen Feuerwehr-Dienstausweis findet man auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de/service/feuerwehrdienstausweis.

Präsentation - Auftreten in der Öffentlichkeit

Wenn die Feuerwehr in der Öffentlichkeit an Veranstaltungen teilnimmt, wird nie der einzelne Feuerwehrangehörige wahrgenommen, sondern man fällt unten den Gesamtbegriff „Die Feuerwehr“. Aus diesem Grunde gilt gerade beim Auftreten in Uniform in der Öffentlichkeit ein großes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Hier sind die Kommandanten/Einheitsführer der jeweiligen Einheit gefragt, um ein ordentliches Auftreten bei Veranstaltungen und an Einsatzstellen sicherzustellen.

Auf der Grundlage bestehender Rahmenbedingungen hat der LFV Bayern deshalb in Abstimmung in den Fachbereichen 1 und 6 eine Präsentation zum Auftreten in der Öffentlichkeit durch Feuerwehrangehörige erstellt. Es wurden dazu Bilder aufgenommen, um neben einer textlichen Erläuterung auch das korrekte Bild vor Augen zu haben. Die Ausarbeitung soll zur Ausbildung oder auch bei der Fortbildung in den Feuerwehren genutzt werden.

In der Präsentation wird auf das Bereitstellen der Schutzausrüstung aber auch der Dienstkleidung nach dem BayFwG durch die Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr eingegangen. Im Hauptteil der Information wird über die Zusammenstellung des Dienstanzuges für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren informiert. Dabei wird auch auf den Feuerwehr-Dienstanzug für Frauen näher eingegangen.

Neben der Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger wird hier auch die Funktionskennzeichnung, für die in der Anlage 3 zu § 19 der AVBayFwG beschriebenen Funktionen, erläutert. Dabei wird auch im Besonderen die Kennzeichnung des Kommandanten angesprochen.

Ein weiterer Teil widmet sich den Orden- und Ehrenzeichen und wie diese auf dem Dienstanzug getragen werden dürfen und können. Dabei hat man sich auf die Vorgaben des Deutschen Feuerwehrverbandes zu diesem Thema angelehnt.

Zum Schluss wird noch auf die Besondere Kennzeichnungsordnung für Verbandsfunktionäre des LFV Bayern Bezug genommen, die auch die Kennzeichnung des Vereinsvorstandes beschreibt.

Der LFV Bayern hofft mit dieser Information zu einem ordentlichen und einheitlichen Auftreten unserer Freiwilligen Feuerwehren in Bayern beizutragen. Die Informationen sind auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-1/veroeffentlichungen-und-informationen-aus-der-arbeit-des-fachbereichs-1.html#c3352 als Download verfügbar.

Themen in Behandlung

Mitarbeit bei der Kampagne zur Mitgliedererhaltung/-gewinnung in 2017-19

Der Fachbereich wurde an der Bearbeitung der neuen Kampagne mit dem Thema Jugend & Integration beteiligt. Über die Entwicklung der Kampagne wird im Florian kommen ausführlich berichtet.

Flyerangebot des LFV Bayern wird überarbeitet

Seit Jahren hält die Geschäftsstelle des LFV Bayern eine Vielzahl von Flyern zu den unterschiedlichsten Themen für die Mitgliedsfeuerwehren bereit. Nun mehr wurden diese auf das neue CI des LFV Bayern angepasst und inhaltlich überprüft

Themen in der Zukunft

- ✓ Überarbeitung der Homepage des LFV Bayern
- ✓ Redaktionelle Mitarbeit bei der Verbandszeitung „Florian kommen“
- ✓ Archiv: Mitarbeit bei der Chronik des LFV Bayern

Johanna Rauch
Fachbereichsleiterin



Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen

Fachbereichsleiter: Andreas Englberger
Verantwortlicher LFV-Bayern: n.b.

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern	Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz	Kohlbeck, Roland
BFV Oberfranken	Wunderlich, Jürgen
BFV Mittelfranken	Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken	Menig, Heiko
BFV Schwaben	Schneider, Hans-Peter
WFV Bayern	Schreiber, Manfred
AGBF Bayern	Schnepf, Christian
StMI	Schwarz, Jürgen
AS Bayern	Hörmann, Alfred
Digitalfunk - Netzabschnitt 34	Bayer, Eric

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 fanden zwei Sitzungen des Fachbereichs statt. Ansonsten wurden Informationen und Meinungsbildungen per E-Mail durchgeführt bzw. abgefragt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Es wurden viele Termine, Besprechungen, Workshops etc. von den Vertretern des LFV Bayern in folgenden Gremien wahrgenommen:

- ✓ Lenkungsausschuss mit Beirat bei Staatssekretär Gerhard Eck
- ✓ Koordinierungsgruppe Digitalfunk npol BOS bei DigiNet mit verschiedenen Workshops z.B. Gremienstruktur, Anforderungsmanagement
- ✓ AG Digitalfunk mit den Unterarbeitsgruppen Endgeräteprogrammierung und Integrierte Leitstellen
- ✓ Unterarbeitsgruppe Endgeräte
- ✓ Expertengruppe Alarmierung im Digitalfunk
- ✓ AS Bayern

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei vom Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk, Franz-Josef Hench, dem das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl und dem Verbandsausschuss übertragen wurde. Der Fachbereich arbeitet eng mit dem Fachbereichsleiter Ausbildung, Dieter Püttner, im Themenbereich Ausbildung im Digitalfunk und bei anderen Themen zusammen.

Themen in Behandlung

Einsatznachbearbeitung mit der neuen ELDIS-Management-Suite (EMS)

Der Fachbereich 7 ist mit dem ehrenamtlichen Arbeitskreis Einsatznachbearbeitung in engem Kontakt, um das ELDIS-Management-Suite (EMS) so praxisnah und bedienerfreundlich wie möglich zu machen und Verbesserungsvorschläge von der Basis mit einzubringen.

Dies ist uns auch, glauben wir zumindest, sehr gut gelungen. Darüber hinaus sind wir aber auch schon an einer Überarbeitung der Einsatzstatistik und der Stärkemeldung dran.

Hierzu hat sich der Fachbereich 7 Ende Juli mit den Vertretern des Bayerischen Innenministerium in den Räumen des LFV Bayern getroffen. Hierbei wurden alle im jetzigen System abgefragten Datenfelder auf einen Prüfstand für die Notwendig bzw. Sinnhaftigkeit gestellt. So dass das System in naher Zukunft auf neue Füße gestellt werden kann. Zielsetzung ist hier zukünftig die Eingabedauer der Daten für die Feuerwehrangehörigen zu reduzieren.

Digitalfunk

Das digitale Funknetz ist in ganz Bayern fertig gestellt und in Betrieb. Die meisten Feuerwehren sind auch bereits im Digitalfunk angekommen. Es bleibt jedoch noch eine Reihe von offenen Baustellen und Verbesserungen im Detail sind notwendig.

Gremienarbeit

Das Innenministerium passt die Organisationsstruktur immer wieder an die veränderte Situation an. Mit Dignet 2/0 gab und gibt es Veränderungen in der Zuständigkeit. Wir hoffen, dass die Gremienarbeit bald im Normalbetrieb ankommt. Die Feuerwehren brauchen auf Dauer unbedingt fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Nutzung der digitalen Technologie.

Updatesystem

Die Einführung eines Updatesystems über eine gesicherte Internetverbindung hat sich noch leicht verzögert, doch das Warten hat sich gelohnt. Erfreulich ist, dass eine klare Trennung der Verantwortlichkeit und der Finanzierung erreicht wurde. Der Freistaat Bayern mit der Autorisierten Stelle, stellt die erforderliche Anzahl von Ladeclients pro Stadt- und Landkreis zur Verfügung, finanziert und betreut das System vom Hauptserver bis zum Nutzer. Der LFV Bayern hat sich für eine Aufstockung der Geräteanzahl von ursprünglich 500 auf 900 Geräte eingesetzt. Jetzt kann jeder Stadt- und Landkreis seine Organisationsstruktur für das Aufspielen des Updates festlegen und die notwendige Anzahl Ladeclients abrufen. Das neue Updatesystem ist nur für die Endgeräte im Sprechfunk vorgesehen. Bei der künftigen Aktualisierung der Pager setzt sich der LFV Bayern für eine schnelle und einfache Lösung ein.

Statusauswertung durch Kreiseinsatzzentralen, Einsatzleitwagen und größeren Feuerwehren

Eine technische Lösung, um den Feuerwehren und auch dem Rettungsdienst die Statusauswertung zu ermöglichen wurde von der Autorisierten Stelle Bayern vorgeschlagen. Wir hoffen, dass bei der Einführung dieser gerade bei Großschadenslagen sehr wichtigen Funktion möglichst bald auch die formalen Hürden genommen werden.

Statusweiterleitung

Der Status wird im Digitalfunk bis jetzt immer zur Heimatleitstelle übertragen. Die Statusweiterleitung zur Einsatz führenden Leitstelle ist leider wegen eines fehlenden bundesweiten Statusservers nicht möglich. In Bayern wird die Statusweiterleitung über das VPN der Integrierten Leitstellen realisiert. Diese Lösung ist damit jedoch nur auf Bayern beschränkt.

Weiterleitung von Alarmierungsanforderungen

Die Weiterleitung von Alarmierungsanforderungen bei der Nachbarleitstelle oder die Übergabe von Einsätzen zur weiteren Bearbeitung ist kein direktes Problem des Digitalfunks sondern vielmehr ein Problem der Leitstellen untereinander, das bei der Alarmierung von Feuerwehren aus anderen Leitstellenbereichen zu zeitlichen Verzögerungen führt. Das Leistungsmerkmal kann jedoch nur eingeführt werden, wenn die Umsetzung der neuen Alarmierungsbekanntmachung mit einheitlichen Stichwörtern/Schlagwörtern bei allen Leitstellen erfolgt ist. Derzeit gehen wir nach Informationen aus dem StMI davon aus, dass die elektronische Weiterleitung einer Alarmierungsanforderung an eine Nachbarleitstelle über das VPN in der 1. Jahreshälfte 2018 realisiert werden kann und damit das derzeitige Fax mit parallelem Anruf der anfordernden Leitstelle entfallen kann.

Objektfunkanlagen

Die Feuerwehren haben Schwierigkeiten mit der Einführung der empfehlenden Richtlinie für Objektfunkanlagen, nach der sie im Antragsverfahren das Einvernehmen mit Polizei und Rettungsdienst herstellen müssen, wenn eine DMO-Anlage eingebaut werden soll. Der LFV Bayern führt intensive Gespräche, um das Genehmigungsverfahren für Objektfunkanlagen zu beschleunigen und die Brandschutzdienststellen zu entlasten. Allein die Feuerwehr hat derzeit baurechtlich die Forderungsmöglichkeit nach einer Objektfunkanlage, wenn im Gebäude mit Funkgeräten der Feuerwehren keine Verständigung möglich ist.

Alarmierung

Die Planungen der Umstellung auf eine digitale Alarmierung haben begonnen. Der LFV als Vertreter der größten Nutzergruppe bringt sich intensiv in die Projektarbeit ein und wird die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Die Devise ist, dass es keine Verschlechterung gegenüber der Ist-Situation geben darf. Bei diesem sicherheitsrelevanten Projekt geht nach unserer Auffassung „Sicherheit vor Schnelligkeit“. Wir gehen davon aus, dass die analogen Funksysteme für die Alarmierung noch ein paar Jahre vorgehalten werden müssen. Wir fordern auch Pilotprojekte nicht nur im Leitstellenbereich Oberland, sondern auch in anderen Landesteilen. Nur so kann ein Überblick gewonnen werden, welche Netznachrüstungen noch notwendig werden.

Unabhängig von den technischen Anforderungen muss vor allem die Zuwendungsrichtlinie für Beschaffungen zur digitalen Alarmierung angepasst werden.

Ebenso haben wir darum gebeten, dass eine Kosten-/Nutzen Rechnung und eine Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile im Bereich für die Alarmierung – zur geplanten digitalen Alarmierung gegenüber der POCSAG und der sog. Hybridlösung Tetra/GSM Lösung gemacht werden soll.

Es gibt noch viel zu tun!

Themen in der Zukunft

- ✓ Gesicherte Statusübermittlung im Digitalfunk
- ✓ Ausfallsicherheit des Digitalfunknetzes
- ✓ DMO-Nutzung durch Feststationen
- ✓ Zusammenschaltung von Gruppen durch die Leitstellen
- ✓ Umrüstung der Objektfunkanlagen auf den Digitalfunk
- ✓ Statusauswertung durch die Kreiseinsatzzentralen und ELW
- ✓ Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften an die Veränderungen im Digitalfunk
- ✓ Digitale Alarmierung
- ✓ Mitführen von HRT's in Privatfahrzeugen
- ✓ Überarbeitung der Einsatznachbearbeitung und Stärkemeldung
- ✓ Überarbeitung des Lehrgangs Fachberater EDV/IT

Franz-Josef Hench
Koordinator des LFV Bayern
für den Digitalfunk

Andreas Englberger
Fachbereichsleiter



Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deschermeier, Stefan
BFV Niederbayern	Dr. Rickauer, Andreas
BFV Oberpfalz	Dr. Bigalke, Marc
BFV Oberfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Mittelfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Unterfranken	Dr. med. Kippnich, Maximilian
BFV Schwaben	Dr. Lutz, Erwin

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 fand eine Sitzung statt.

Themen

Als Landesfeuerwehrarzt darf ich für den Fachbereich 8 im Berichtsjahr 2016/2017 berichten. Es ist nun bereits gute Sitte einmal im Jahr inne zu halten, um einen Bericht zu erstellen. Hierbei kann man sich in vielen Bereichen reflektieren unter den Fragen, was war, wo wir stehen und welche Perspektiven wir haben. Wenngleich der Lauf der Zeit immer rasanter erscheint, so sagt doch bereits George Orwell: „Die Zeit vergeht nicht schneller als früher, aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.“

Natürlich war auch dieses Jahr geprägt von einer Vielzahl an Terminen, da waren Besuche bei Feuerwehren, Vorträge, Besprechungen und Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Es würde hier den Rahmen sprengen, diese alle detailliert aufzulisten. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses und Vertretungen bei Sitzungen auf Bundesebene waren obligatorisch. Die Zusammenarbeit mit den Fachgremien des DFV kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden.

Im Fachbereich 8 ergaben sich in diesem Beobachtungszeitraum sehr deutliche personelle Veränderungen. Die Bezirksfeuerwehrärzte aus der Oberpfalz, aus Unter- und Oberfranken und Schwaben schieden aus unterschiedlichen Gründen, teils altersbedingt, teils aber der hauptberuflichen Tätigkeit geschuldet, aus dem aktiven Dienst aus. Teilweise konnten hierfür geeignete Nachfolger gefunden werden, die Funktion des Bezirksfeuerwehrarztes in Oberfranken wird zunächst kommissarisch durch den Landesfeuerwehrarzt und die Verantwortung für den Fachbereich 8 in Oberbayern wurde durch Stefan Deschermeier übernommen. Den ausgeschiedenen Kollegen dürfen wir ganz herzlich für ihr Engagement in der Facharbeit danken und wünschen ihnen alles Gute in ihrem neuen Wirkungskreis.

Erwähnenswert, allerdings wie bereits in den Vorjahren beschrieben, halten wir die jährliche Arbeitssitzung der Bezirksvertreter der Fachbereiche und einen Lehrgang „Feuerwehrarzt“ getrennt. Dieser Lehrgang soll insbesondere Ärzten helfen, sich in ihrer Rolle als Feuerwehrärzte richtig einzufinden. D.h. Ziel ist es v.a., quereinsteigenden Ärzten, das notwendige „Handwerkszeug“ für ihre Aufgabe mitzugeben. Exemplarisch besprechen wir hier die Rechtsgrundlagen und arbeitsmedizinischen Besonderheiten der Feuerwehr und der Feuerwehrärzte. Diesen Lehrgang veranstalten wir grundsätzlich jährlich in Zusammenarbeit mit der SFS Regensburg, musste allerdings in diesem Jahr in Ermangelung an Teilnehmern abgesagt werden.

In den Besprechungen des Fachbereiches haben wir uns schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Feuerwehrtauglichkeit und Eignungsuntersuchungen
2. Prozess der feuerwehrspezifischen Änderungen in der Ersten Hilfe ab 2015
3. Feuerwehreinsatz bei besonderen Polizeilagen

Ich werde Ihnen nun ersparen, sämtliche Punkte ad extenso darzulegen, ich werde mich auf wenige Impulse und v.a. auf die Quellenhinweise beschränken.

Von einem erhöhten Krebsrisiko im Feuerwehrdienst haben wir bereits letztes Jahr berichtet, trotzdem hat es uns bei verschiedenen Veranstaltungen auf verschiedensten Ebenen weiter beschäftigt. Wenngleich als These bereits herausgearbeitet werden kann, dass das Risiko ganz eindeutig von den vorbeugenden Schutzmaßnahmen bedingt wird, so wird in Kooperation mit der DGUV eine Untersuchung der Kontamination durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dguv.de/de/Prävention/Fachbereiche-der-DGUV/Feuerwehren-Hilfeleistungen-Brandschutz/Veranstaltungen/krebsrisiken/index.jsp>.

Auch die Diskussion bzgl. der Feuerwehrtauglichkeit, insbesondere hinsichtlich Atemschutzes ist ein stetes Thema in den entsprechenden Fachgremien, so gibt es derzeit keine wesentlichen Neuerungen oder Änderungen in diesem Bereich. Aber aufgrund vielfältiger Nachfragen erlaube ich mir auch hier auf die auf der Homepage des LFV Bayern hinterlegten Informationen zu verweisen. Detaillierte Informationen, insbesondere für die untersuchenden Ärzte finden Sie in der letzten Auflage der DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen, 6. Auflage 2014, ISBN 978-3-87247-756-9, Gentner Verlag Stuttgart. Diese Grundlage wird derzeit durch die DGUV überarbeitet und soll 2018 neu veröffentlicht werden. Ziel ist es hierbei für alle Prozessbeteiligten eine höhere Sicherheit zu liefern.

Abschließen konnten wir eine ganze Reihe von Fragen, welche sich um die „Erste Hilfe“ Ausbildung der Feuerwehren ranken.

Die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen liegt im originären Interessensfeld von Feuerwehren; neben der Leistung von Erster Hilfe, hierbei erlauben wir uns auf die besonderen Einsatzlagen der letzten Wochen und Monate zu verweisen, ist auch für bestimmte Lehrgänge ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Grundsätzlich können und dürfen Feuerwehren eine Erste Hilfe Aus- und Fortbildung, insbesondere mit Anerkennung durch die Ordnungsbehörden, durchführen. Bzgl. der entsprechenden Voraussetzungen verweisen wir ebenfalls auf die Homepage des LFV Bayern, hier sind v.a. die rechtlichen Grundlagen und die notwendigen Qualifikationen niedergelegt.

Wenngleich die Ausbildung durch die Hilfsorganisationen von 16 auf 9 UE gekürzt wurde, haben wir erreichen können, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung in der MTA als Grundausbildung bei den Feuerwehren weiterhin mit 16 UE durchgeführt werden soll. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, insbesondere auf spezielle Feuerwehrsituationen spezifisch eingehen zu können. Hierzu konnte nach einem Abstimmungsprozess ein Ergänzungslehrplan veröffentlicht werden. Wir verweisen hierzu auf die Veröffentlichungen in „Florian kommen“, in denen die inhaltliche Ausgestaltung beschrieben werden konnte. In verschiedenen Verbandsstrukturen wurden bereits hierzu Pilotlehrgänge ausgearbeitet und mit einem großem Erfolg durchgeführt. Hierzu gilt es insbesondere den Verantwortlichen Dank zu sagen.

Auf Bundesebene entsteht gerade ein feuerwehrspezifisches Curriculum für die Erste Hilfe im Benehmen mit den ausbildenden (Hilfs-)Organisationen

Desweiteren dürfen wir an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen der Ersten Hilfe aufmerksam machen, welche wir in Zusammenarbeit mit dem DFV erstellt haben. Diese finden Sie auf der Homepage des DFV unter dem Thema „Erste Hilfe kompakt“. Mittlerweile haben wir bereits fast alle Themen der Ersten Hilfe dort ausgearbeitet und diese können von Ihnen gerne für Schulungen verwendet werden.

Im Auftrag des Vorstandes des LFV Bayern hat der Fachbereich 8 und dessen Leitung die Bearbeitung eines fachübergreifenden und wichtigen Themas übernehmen: „Besonderheiten eines Feuerwehreinsatzes bei lebensbedrohlichen Polizeilagen“. Hierbei haben wir zwei Workshops geplant und durchgeführt, an dem die Prozessbeteiligten wie das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die AGBF Bayern, des LFV Bayern und verschiedene Vertreter der betroffenen Fachbereiche teilgenommen haben. Weil bereits Albert Einstein sagte, dass „wir ... in einer Zeit vollkommener Mittel und verworrener Ziele“ leben, ist es Ziel ein konsentiertes gemeinsames Handlungskonzept zu erstellen, welches noch in diesem Jahr vorgestellt werden soll.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken, stehe Ihnen gerne weiter mit Rat und Tat bei Fragen zur Verfügung.

Klaus Friedrich
Fachbereichsleiter und Landesfeuerwehrarzt



Fachbereich 9 **Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung**

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deml, Willi
BFV Niederbayern	n.b.
BFV Oberpfalz	Weinbeck, Markus
BFV Oberfranken	Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken	Schuh, Matthias
BFV Unterfranken	Hain, Ursula
BFV Schwaben	Buchmüller, Christian
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Vom Fachbereich 9 wurde im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 eine Sitzung durchgeführt.

Teilnahme an Arbeitskreisen:

Vertreter des Fachbereiches nahmen an zwei Tagungen des „Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung der vfdb und des DFV“ teil.

Abgeschlossene Themen

Unterstützung des BE-Forums 2016 des GA DFV/vfdb in Würzburg

Der Fachbereich 9 unterstützte den „Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung des DFV und der vfdb“ beim BE-Forum 2016 vom 04.11. bis 05.11.2016 in der SFS Würzburg. Außerdem wurde zusammen mit der SFS Würzburg viermal ein gemeinsamer Workshop auf diesem Forum mit dem Thema „Lernen! – Der Lehrgang Brandschutzerziehung“ angeboten.

Aktualisierung der Brandschutzerziehungsprüfung

Aufgrund eines tragischen Vorfalles Anfang dieses Jahres, wurde der Testbogen (Theorie) um eine neue Frage 22 zum Thema „Kohlenmonoxid“ erweitert. Hierzu werden derzeit zusätzliche Info- und Arbeitsblätter für den Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ vom Fachbereich erstellt.

Die Aufgabe 2 der Praxis-Prüfung wurde überarbeitet. Das praktische Vorbereiten des "sicheren Arbeitsplatzes" durch die Prüflinge ist entfallen (dies war bereits Teil der Prüfung in der alten Version). Stattdessen muss jetzt jeder Schüler einen Gegenstand des bereits vorbereiteten Arbeitsplatzes erklären. Dadurch werden pro Abnahme/Gruppe ca. 2 Minuten an Zeit eingespart. Auch das komplette Wegräumen der Gegenstände am Ende der Abnahme entfällt.

Neben der bisherigen Ehren-Urkunde und Urkunde gibt es ab sofort eine neue dritte Urkunde, die sog. Teilnahme-Urkunde. Der Bewertungsschlüssel wurde hierzu angepasst. Ein „nicht bestehen“ der Prüfung gibt es nicht mehr. Somit erhalten jetzt alle Schüler (auch z.B. lernschwache oder mit schlechten Deutschkenntnissen) eine Urkunde als Belohnung.

Alle neuen Unterlagen sind über die geschlossene Plattform www.alles-ueber-feuer-und-rauch.de erhältlich (die Prüfungsunterlagen dürfen nicht öffentlich zum Download angeboten werden!). Zugang zu dieser haben alle Teilnehmer des Seminars „Ausbilder für BE in der Grundschule“.

Der aktualisierte Testbogen wird auch über die Versicherungskammer Bayern kostenlos erhältlich sein, nachdem der aktuelle Lagerbestand aufgebraucht ist (Bestellformular: www.lfv-bayern.de -> Fachbereich 9 -> Aktuelles aus dem Fachbereich).

Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Wegen der großen Nachfrage wurde unter der Leitung von Robert Wagner am Samstag, den 22.07.2017 der vierte Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" in der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried mit 31 Teilnehmern durchgeführt.

Die Brandschutzerzieher/innen kamen von folgenden BFV: Mittelfranken 6, Niederbayern 1, Oberbayern 13, Oberpfalz 7, Schwaben 3 und Unterfranken 1.

Zusammen mit den Referenten Reinhold Sporer und Stefan Grebner wurden in insgesamt 9 Unterrichtseinheiten den Teilnehmern u.a. folgende Themen vermittelt:

- ✓ Ziele und Aufgaben der Brandschutzerzieher/innen
- ✓ Rechtsfragen/Versicherungsschutz bei der BE und Schulräumungsübungen
- ✓ Präsentation „Elternabend“
- ✓ Lehrplanmatrix des neuen Grundschullehrplans (LehrplanPLUS)
- ✓ BE-Koffer für die Grundschule
- ✓ der bundesweit anerkannte Ordner „Alles über Feuer und Rauch“
- ✓ die aktualisierte Brandschutzerziehungsprüfung 06/2017
- ✓ Durchführung einer praktischen Brandschutzunterweisung

Die Teilnehmer können nun einen Lehrgang „Brandschutzerziehung in der Grundschule“ auf Kreisebene organisieren und die theoretische, sowie praktische Ausbildung nach dem LFV-Konzept durchführen.

Notrufübungsanlage jetzt mit Leitstellenansage

Die Notrufübungsanlagen werden seit dem Mai 2017 mit einer Leitstellenansage („Hier ist der Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst, bitte legen Sie nicht auf“) in deutscher und englischer Sprache ohne zusätzliche Mehrkosten ausgeliefert. Diese Ansage kann durch die Benutzer über das Telefonmenü ein- und ausgeschaltet werden. Dadurch kann mit den Kindern ein noch realistischer Notruf geübt werden. Die Ansage wurde durch eine Profi-Firma neu erstellt. Die Kosten übernahm der LFV Bayern.

Notrufübungsanlagen, die bis April ohne Ansage ausgeliefert wurden, können zum Preis von 9,90 Euro (zzgl. Versand) durch die Firma GBT Systems GmbH (www.notruf-koffer.de) nachgerüstet werden.

Ergänzungsset "Brandschutzerziehung - Kindergarten"

Da alle Ressourcen des Fachbereichs mit dem Thema BE in der Grundschule belegt sind, wird aktuell kein neuer Leitfaden für den Kindergarten entwickelt. Es wurde deshalb eine Medienmappe (mit Büchern, Vorlagen und Informationsmaterial) zusammengestellt, welche zusätzlich im neuen BE-Koffer Platz findet. Diese ist über die Firma Höfer Brandschutz (www.hoefer-brandschutz.de) erhältlich. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: www.lfv-bayern.de -> Fachbereich 9 -> Aktuelles aus dem Fachbereich.

Lehrgang für Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in Dillingen

Robert Wagner wirkte am 10.01.2017 beim „Einführungslehrgang für neu ernannte Fachberater Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen als Referent mit. Er stellte den Lehrgangsteilnehmern in 90 Minuten den Ordner "Alles über Feuer und Rauch", den BE-Koffer Grundschule und die Notruf-Übungsanlage vor.

Themen in Behandlung

Update-Set 2017/2018 für den Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Derzeit erarbeitet der Fachbereich ein Update-Set mit zusätzlichen Info- und Arbeitsblätter für den Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ zu den folgenden Themen:

- ✓ Informationen zu CO-Gefahren
- ✓ Mehr Informationen zum Löschen von brennendem Fett
- ✓ Aktuelle Brandschutzerziehungsprüfung (Stand: 06/2017) mit den neuen Urkunden

Themen in der Zukunft

Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Im Herbst dieses Jahres wird voraussichtlich ein weiterer Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" für Nordbayern durchgeführt. Informationen dazu werden wie immer an die KFV/SFV von der Geschäftsstelle des LFV Bayern versandt. Zudem findet man dazu auch eine Anmeldemöglichkeit auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 9 – Aktuelles aus dem Fachbereich.

Kurzfilm zum Räumungsalarm in Grundschulen

Der Fachbereich plant einen Kurzfilm für Schüler und Lehrer zum Räumungsalarm in Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen zu erstellen.

Robert Wagner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 10 Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Andrea Fürstberger
Verantwortlich LFV-Bayern: Andrea Fürstberger

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schneider, Simone
BFV Niederbayern	Brunner, Doris
BFV Oberpfalz	Stoll, Michaela
BFV Oberfranken	Mager, Sigrid
BFV Mittelfranken	Güntner-Hoppe, Carola
BFV Unterfranken	Below, Birgit
BFV Schwaben	Lang, Annelies

Sitzungen

Im Fachbereich 10 – Frauenarbeit hat im Berichtszeitraum eine Sitzung stattgefunden. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Eine Sitzung des Fachbereichs Frauen im DFV wurde besucht. Zudem habe ich am Bundeskongress Netzwerk Feuerwehrfrauen im November 2016 in Lingen a.d. Ems teilgenommen.

Abgeschlossene Themen

Die restl. Mittel der Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ wurden in Einkaufswagenchips investiert und an die Bezirksfrauenbeauftragten zur weiteren Verteilung übergeben. Die Schlüsselanhänger sollten jedoch nicht intern für Feuerwehrfrauen verwendet, sondern stattdessen bei diversen Veranstaltungen als Werbemittel verteilt werden.

Mittlerweile hat der Fachbereich die Rahmenbedingungen für die Ausführung des Feuerwehr-Dienstanzuges für Frauen in den bayerischen Feuerwehren zusammengefasst. Die Empfehlung soll ein einheitliches Auftreten der Frauen im Feuerwehr-Dienstanzug ermöglichen, diese ist über den *LFV / FB 10 / Veröffentlichungen und Informationen* abrufbar.

Am 25.03.2017 hat im Landratsamt Neumarkt/Opf. das Seminar für Feuerwehrfrauen stattgefunden. Wieder haben 60 Kreis- und Stadtfrauenbeauftragten aus allen Bezirken Bayerns daran teilgenommen. Wir bedanken uns noch einmal beim Landkreis Neumarkt, bei den Organisatoren Bezirksfrauenbeauftragte Michaela Stoll, Kreisbrandrat Anton Bögl sowie dem BFV-Vorsitzenden Fredi Weiß für die gute Organisation und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung.

Themen in Behandlung = Themen in der Zukunft

Inzwischen sind auch die Zahlen nach Abschluss der Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ aussagekräftig, der Frauenanteil liegt mittlerweile bei knapp 9 %.

Waren es Anfang 2011 bei knapp 320.000 Feuerwehrdienstleistende noch nur 21.900 Feuerwehrfrauen = 6,8 %, so sind es jetzt sechs Jahre später und nach der erfolgreichen Kampagne bei mittlerweile nur noch 314.000 Feuerwehrdienstleistenden nun schon 27.500 Feuerwehrfrauen = 8,8 %, das ist eine Steigerung der Feuerwehrfrauen um 25 %!

Durch die Steigerung des Frauenanteils wird ein wichtiger Beitrag geleistet, den negativen Trend bei den Aktiven Feuerwehrdienstleistenden abzumildern.

Das heißt aber auch, wenn wir nicht das Potential der Frauen für die Feuerwehr nutzen und ausschöpfen würden, so wäre mancherorts womöglich die Tagesalarmsicherheit bald nicht mehr gegeben. Frauen bereichern die Gemeinschaft, in vielerlei Hinsicht, ob im Einsatz oder in der Gemeinschaft und nur gemeinsam und im Team können wir die Aufgaben meistern, die an uns auch in Zukunft gestellt werden!

Was uns jedoch nach wie vor Sorge bereitet, ist, dass sich der Anteil der Frauen in den Führungskräfte-Lehrgängen nicht erhöht. So waren 2016 bei 2.500 Teilnehmern am Gruppenführerlehrgang nur 5 % Frauen mit dabei und beim Zugführerlehrgang gerade mal 1,5 %. Die Gründe hierfür sind zu eruieren und anschließend aufzuarbeiten, denn bald wird es immer schwieriger werden, Führungskräfte in den Feuerwehren zu finden.

Und ich wiederhole hier gerne noch einmal den Appell vom letzten Jahr „Liebe Führungsdienstgrade in den Feuerwehren, fördern Sie den Nachwuchs und v.a. auch die Frauen in Ihrer Feuerwehr, schaffen Sie eine Willkommenskultur für Frauen!“

Und noch ein Satz vom Kabarettisten Dieter Hildebrandt zum Abschluss:

„Ohne Unterschied macht Gleichheit keinen Spaß.“

Andrea Fürstberger
Fachbereichsleiterin und
Landesfrauenbeauftragte



Fachbereich 11 Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlicher LFV–Bayern: Heinrich Waldhutter

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Müller, Christoph
BFV Niederbayern	Voggenreiter, Fanz
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Hofmann, Thomas
BFV Mittelfranken	Hiltner, Matthias
BFV Unterfranken	Schulte, Petra
BFV Schwaben	Mieling, Rudolf

Sitzungen

Vom Fachbereich 11 wurde im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe

9. Oberpfalzcup am 19.04.2017 in Postbauer-Heng, Lkr. Neumarkt

Beim Oberpfalzcup in Postbauer –Heng starten 43 Gruppen aus Bayern, Österreich und dem Saarland.

14. Internationaler Pokalwettbewerb des Landkreises Passau in Breitenberg am 13.05.2017

Es starteten 48 Gruppen aus Bayern und Österreich.

2. Oberbayerischer Leistungsbewerb mit Abnahme Bundesleistungsabzeichen am 24.06.2017 in Murnau am Staffelsee

Es nahmen 50 Gruppen aus Bayern, Österreich und Baden-Württemberg teil. Insgesamt wurden in beiden Wertungen (Wettbewerbsabzeichen Oberbayern und Bundesleistungsabzeichen) 86 Starts durchgeführt.

Leistungsmarsch in Bayern

Der 17. Oberfränkische Leistungsmarsch fand am 13.05.2017 in Mainleus, Lkrs. Kulmbach statt. Es nahmen 87 Gruppen (eine Gruppe besteht aus 4 Mann), darunter 13 Gastgruppen aus Unter- und Mittelfranken sowie der Oberpfalz teil. Beim Leistungsmarsch in Mainleus mussten 12 Stationen abgearbeitet werden.

Atemschutzleistungsbewerb

12. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Oberpfalz am 17./18.03.2017 in Hemau/Lkr. Regensburg

Es beteiligten sich 141 Atemschutztrupps aus der Oberpfalz sowie aus Oberbayern, Mittel- und Oberfranken.

Im Oktober des Jahres 2017 wird noch eine Abnahme der Stufe Gold in Amberg durchgeführt.

9. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Niederbayern am 08.04.2017

Beim Niederbayerischen Atemschutzleistungsbewerb in Abensberg starteten 17 Atemschutztrupps aus Niederbayern.

Im Oktober 2017 findet in Osterhofen noch eine Abnahme in Bronze und Silber statt.

Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Es nahmen wie in den Vorjahren wieder bayerische Gruppen an den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich teil.

Niederösterreich in St. Pölten	5 Gruppen
Tirol in Silz	3 Gruppen
Vorarlberg in Lustenau	1 Gruppe
Steiermark in Judenburg	1 Gruppe
Oberösterreich in Mauerkirchen	4 Gruppen

Weiter nahmen auch einige Gruppen aus den Grenzgebieten an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben teil.

Am hessischen Landespokalwettbewerb mit Abnahme Bundesleistungsabzeichen am 10.06.2017 in Niederbessingen nahmen fünf bayerische Gruppen teil.

Bewerter

In Bayern stehen derzeit 17 Bewerter für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

Im November dieses Jahres werden sieben neue Bewerter an einem Lehrgang des DFV an der Feuerweherschule in Würzburg geschult.

Mitarbeit im DFV

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV.

Als Delegationsleiter des DFV für die teilnehmenden deutschen Gruppen beim Oberösterreichischen Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Mauerkirchen war FBL Karl Diepold eingesetzt.

Bei der Feuerwehrolympiade in Villach waren die bayerischen Bewerter Josef Ascher, Karl Diepold und Christoph Müller als Bewerter eingesetzt.

Bei Wettbewerben in anderen Bundesländern und den Abnahmen des Bundesleistungsabzeichen waren auch bayerische Bewerter wieder mit eingesetzt.

Themen in Bearbeitung

- ✓ Vorbereitung der Durchführung der Bewerbe in Bayern im Bereich Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch Bayern.
- ✓ Gewinnung weiterer Wettbewerbsgruppen für die in Bayern durchgeführten Wettbewerbsarten.
- ✓ Durchführung nächste Fachbereichssitzung.

Karl Diepold
Fachbereichsleiter und
Landeswettbewerbsleiter



Fachbereich 12 Musik

Fachbereichsleiter:
Verantwortlich LFV-Bayern:

Harald Oelschlegel
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Klinger, Andreas
BFV Niederbayern	Schmidt, Raimund
BFV Oberpfalz	Schötz, Heinz
BFV Oberfranken	Will, Harald
BFV Mittelfranken	Glötz, Jürgen
BFV Unterfranken	Schmöger, Stefan
BFV Schwaben	Böck, Dieter

Sitzungen

Vom Fachbereich 12 – Musik wurde im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 eine Sitzung abgehalten.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Am 05.11.2016 und am 08.04.2017 nahm der Fachbereichsleiter/Landesstabführer an Sitzungen des Deutschen Feuerwehrverbandes teil.

Des Weiteren fand am 29./30.04.2017 ein Musiklehrgang der bayerischen Feuerwehrmusiker an der SFS Regensburg statt.

Am 28.09.2016 wurde unser langjähriger Bezirksstabführer vom BFV Unterfranken, Herr Gerhard Kümmerl zu seiner letzten Ruhestätte begleitet. Zudem war der Fachbereich durch Harald Oelschlegel bei der LFV Verbandsversammlung in Hersbruck am 17.09.2016 sowie am 10./11.03.2017 bei der LFV Klausurtagung in Würzburg und des Weiteren am 08.07.2017 bei der Sitzung des Verbandsausschusses mit den Fachbereichsleitern in Engelthal vertreten.

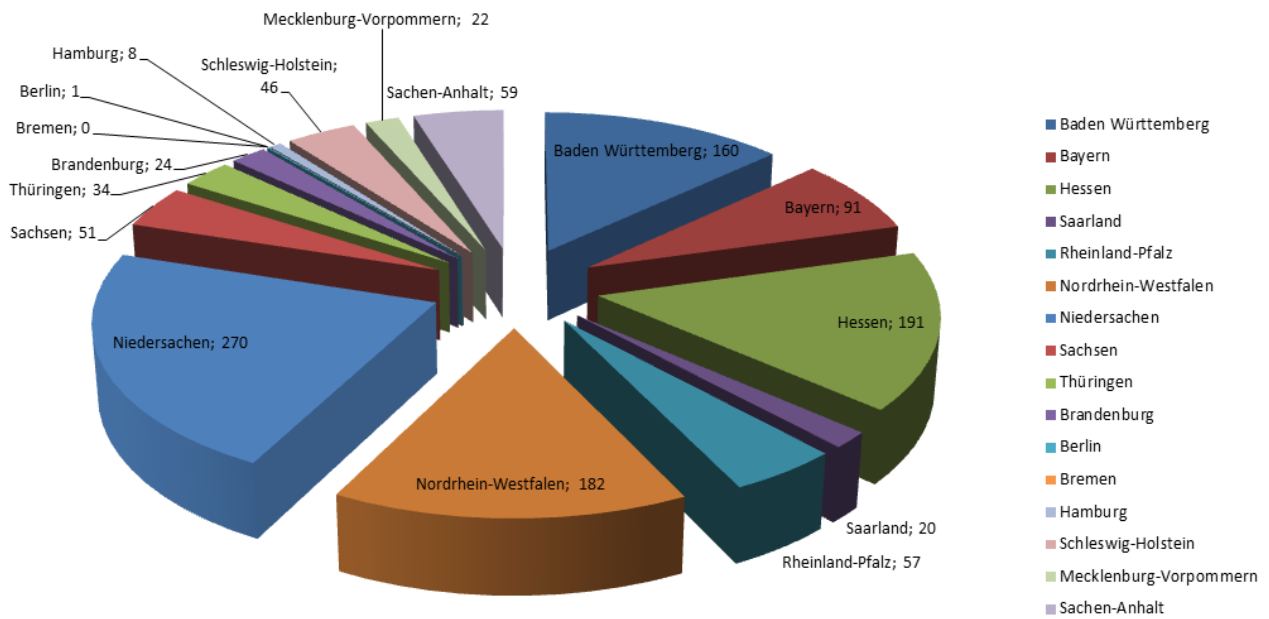
Themen in Behandlung

Mitgliederstatistik

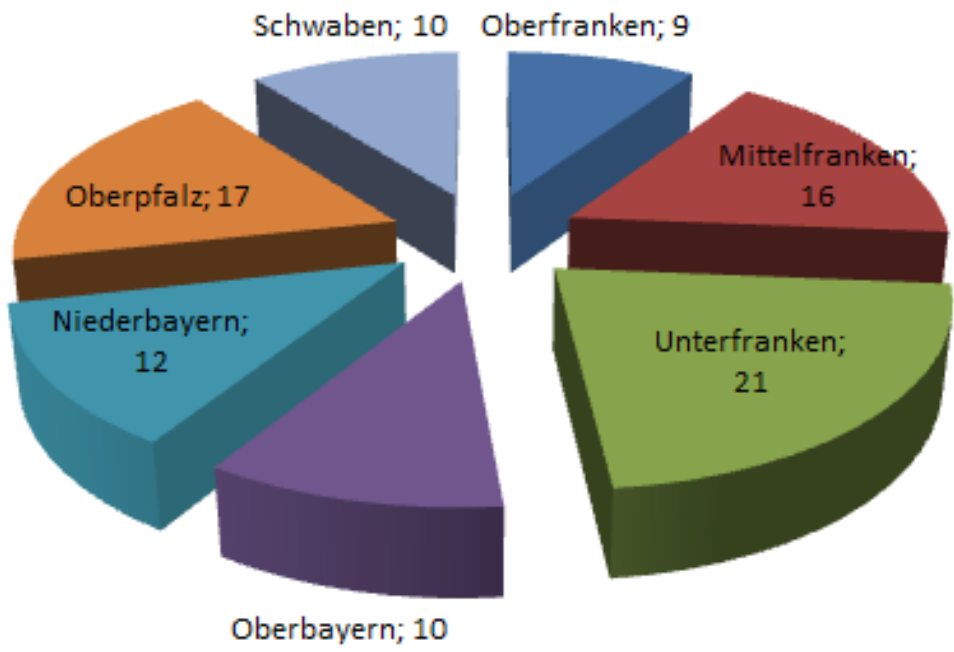
Vom Fachbereich wurde wieder eine umfangreiche Mitgliederabfrage der Feuerwehrmusiker durch die Vertreter der Bezirksverbände veranlasst, um die Spielstärken, den Musikausbildungsstand und den Leistungsstand der einzelnen Musikzüge und Chöre zu erfassen. Dies dient in erster Linie einer allgemeinen Abschätzung und Organisation für weitere Lehrgänge- und Weiterbildungsvorhaben auf Landesebene. Des Weiteren sind diese Zahlen für notwendige Zuschüsse und landesweiten Veranstaltungen notwendig. Unter anderem werden diese Zahlen an den DFV und der BDMV übermittelt.

Der LFV Bayern verfügt derzeit über insgesamt 2.431 Musiker in 91 Feuerwehrmusikzüge und Feuerwehrchöre. Diese unterteilen sich wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:

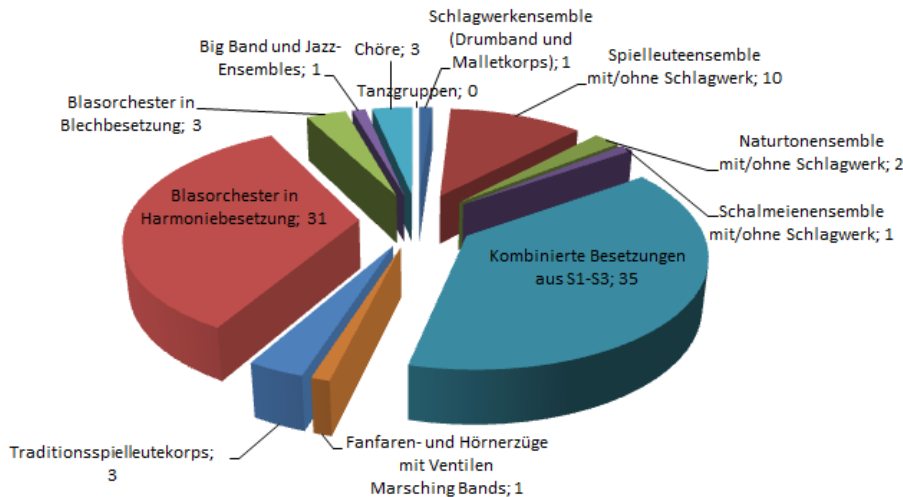
Anzahl Musikzüge DFV:



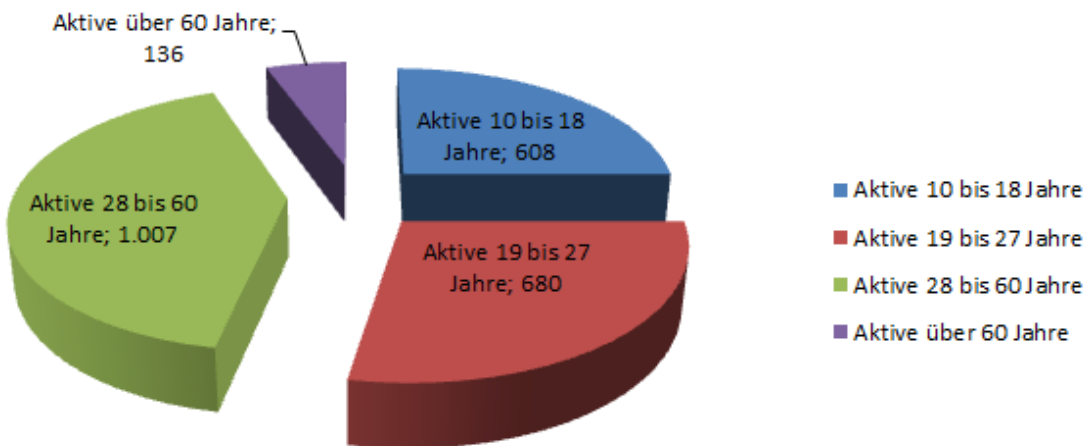
Anzahl Musikzüge LFV Bayern:



Besetzungsformen:



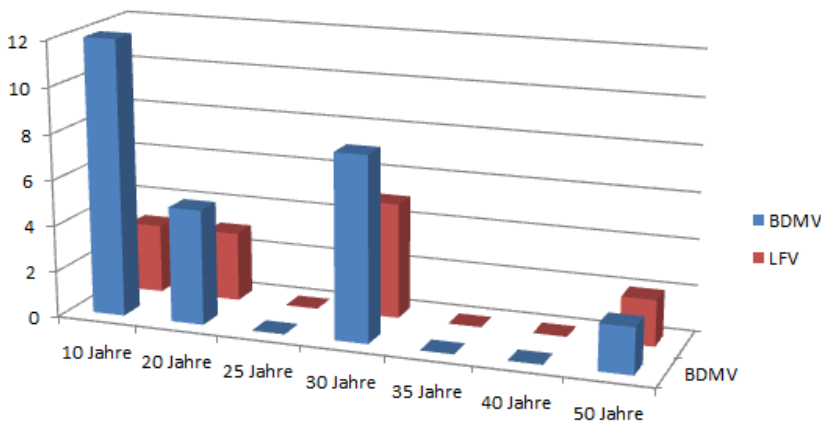
Altersstruktur:



Ehrungen

In der Feuerwehrmusik besteht die Möglichkeit nach einer eigenen Ehrungsordnung verdiente Musiker für ihre Tätigkeiten und Aktivitäten zu ehren. Diese Ehrungen können beim LfV Bayern sowie beim Bundesverband Deutscher Musikverbände (BDMV) beantragt werden. Die Ehrungen werden in der Regel vereinsintern durchgeführt. Vom LfV Bayern wird empfohlen, eine Ehrung ab 30 Jahre durch den Landestabführer durchzuführen. Die Abzeichen werden als Bandschnallen verliehen.

aktive Tätigkeit



Landeslehrgänge

Inzwischen wird alljährlich ein Landeslehrgang der Feuerwehrmusik im Frühjahr abgehalten. Hierzu sind jedes Mal alle Besetzungsarten eingeladen. Diese Weiterbildungsmöglichkeit dient in erster Linie der Erarbeitung einer gemeinsamen einheitlichen Literatur sowie der Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Zudem sorgen die Lehrgangstage für eine kameradschaftliche Begegnung und zum Kennenlernen der Feuerwehrmusiker untereinander.

In diesem Jahr wurde der Landesmusiklehrgang unter dem Motto „Wie erarbeite ich ein neues Stück“ in der staatlichen Feuerweherschule in Regensburg durchgeführt.

Themen in der Zukunft

Feuerwehrmusikfeste

Die bisherigen Landesmusiklehrgänge haben gezeigt, dass die Kameradschaft und der Kontakt unter den Musikern verstärkt werden sollte und auch gewünscht sind. Daher plant der Fachbereich künftig in den einzelnen Bezirken sogenannte Musikertreffen zu organisieren und zu veranstalten. Diese können beispielsweise in Verbindung mit einer Veranstaltung des jeweiligen BFV durchgeführt werden.

Dadurch soll durch die musikalischen Darbietungen die Aufmerksamkeit und das Publikumsinteresse für die Tätigkeiten in der Feuerwehr gesteigert werden. Zudem bietet es die Möglichkeit, den Zuhörern die Vielfalt der Feuerwehrmusik zu präsentieren.

Themen für die Zukunft

Bundeswertungsspielen des DFV

Im Hinblick auf das nächste Bundeswertungsspielen des DFV im Jahr 2020 ist der Fachbereich 12 – Musik bestrebt, ebenfalls mit einigen Musikzügen daran teilzunehmen. Auf Grund dessen, dass das Bundeswertungsspielen künftig nicht mehr nur den Oberstufenorchestern vorbehalten ist, sondern erstmalig auch die Mittel- und Unterstufe angesprochen wird, bietet es somit auch für Neueinsteiger die Möglichkeit, ihre Leistung vor einer Jury objektiv bewerten und einstufen zu lassen.

Für interessierte Musikzüge ist geplant, Vorbereitungslehrgänge anzubieten.

Aus organisatorischen Gründen wurde die Austragung zwischenzeitlich auf das Jahr 2020 verschoben.

Harald Oelschlegel
Fachbereichsleiter und
Landesstabführer



Fachbereich 13 PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Holzbauer, Matthias
BFV Niederbayern	Aulinger, Alexander
BFV Oberpfalz	Schmidt, Karl-Dieter
BFV Oberfranken	n.b.
BFV Mittelfranken	Werner, Gerhard
BFV Unterfranken	Wagenhäuser, Ulrich
BFV Schwaben	Stutzky, Oliver
Vertreter der AGBF	Reim, Konrad
Gast – Beauftragter der Bayerischen Bischofskonferenz	Dr. Müller-Cyran, Andreas
Gast – Evangelische Landeskirche	Wollenweber, Dirk
Gast SFS Geretsried	Hacker, Detlef

Sitzungen

Vom Fachbereich 13 wurde im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 keine Sitzung durchgeführt.

Beklagenswert ist nach wie vor, dass es seit Jahren keine Vernetzung der Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband gibt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereichsleiter nahm an zwei Sitzungen des Zentralstellenrates für PSNV in Bayern und am Pilotlehrgang Fachberater/Leiter PSNV in Bayern, durchgeführt vom Bundesministerium für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, teil.

Zudem beteiligte sich der Fachbereichsleiter am Workshop des LFV Bayern mit dem Thema „Feuerwehr bei besonderen Polizeilagen“.

Themen in Behandlung

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen der KUVB

Die Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen der KUVB wurde vorgestellt und besprochen. Der Gesetzgeber schreibt seit 2013 vor, dass Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung auch für psychische Belastungen am Arbeitsplatz durchführen müssen.

Die KUVB Bayern fuhr in 2016 ein Unterstützungsangebot zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Hierzu wird eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst von TÜV Rheinland beispielhaft durchgeführt und ausgewertet. Die Freiwillige Feuerwehr Glonn im Landkreis Ebersberg im Regierungsbezirk Oberbayern hatte sich dankenswerter Weise bereit erklärt, als Testfeuerwehr zu fungieren. Im November 2016 wurde eine Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen in vier Workshops erarbeitet, ausgewertet und umgesetzt. Der Auswertungsprozess mit der KUVB steht noch an.

Als Ergebnis kann jetzt schon gesagt werden, dass ohne arbeitsmedizinisch geschultes Fachpersonal eine Auswertung bzw. Bewertung der Ergebnisse einer Gefährdungsbeurteilung nicht adäquat verlaufen kann. Zudem wird man dieses Instrument der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für kleine Feuerwehren verifizieren müssen.

Schulung für junge Kameradinnen und Kameraden

Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer bei der MTA oftmals aus der Altersgruppe der 15 - 17-jährigen kommen. Die Inhalte der Schulung für die MTA sollen deshalb inhaltlich und methodisch für eine jüngere Altersgruppe angepasst werden. Dankenswerter Weise hat sich der FBL Oliver Stutzky, BFV Schwaben, bereit erklärt, eine entsprechende Schulung für die genannte Altersgruppe auszuarbeiten. Der Entwurf ist nun fertig und wird uns bei der nächsten Sitzung des Fachbereiches 13 im Herbst vorgestellt werden.

Vorschlag zur Anpassung der AVBayFwG zum BayFwG

Die physischen und psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst und derer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit sind unbestritten. Im Rahmen der Personalfürsorge haben die Kommunen in gleicher Weise wie Führungskräfte Verantwortung im Rahmen der Personalfürsorge für den Erhalt der Gesundheit ihrer Einsatzkräfte geeignete Maßnahmen zu treffen.

Der Fachbereich 13 beschäftigte sich mit einer ggf. Anpassung der AVBayFwG. Ein entsprechender Vorschlag, der den Hinweis auf Maßnahmen zum Erhalt der physischen wie psychischen Gesundheit beinhaltet, wurde dem LFV Bayern mit der Bitte vorgelegt, sich für diese Anpassung im Sinne unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden stark zu machen.

Lehrgänge PSNV-E an der SFS Geretsried

Seit zwei Jahren können wir auf ein attraktives, fachlich professionelles und dem aktuellen Stand der Wissenschaft, zugeschnittenes Lehrgangs- und Ausbildungsprogramm für PSNV-E (Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte) zugreifen. Grundlehrgang, Aufbaulehrgang wie auch der Lehrgang für Fachberater PSNV-E sind stets überbucht und zeigen somit, wie wichtig der Bedarf an geschulten Einsatzkräften für die Einsatzvor- und -nachsorge ist. Der große Bedarf nach Lehrgangsplätzen konnte erstmals in 2017 zusätzlich auch regional durch externes Lehrpersonal bedient werden, ohne dabei zusätzliche Ressourcen der SFS-G in Anspruch zu nehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die hervorragende Kooperation mit der Leitung der SFS-G sowie mit dem Fachbereich Menschenführung sehr herzlich bedanken! Unter dem Motto „Gemeinsam schaffen wir mehr“ ließ sich über die letzten Jahre doch vieles in der PSNV-E verwirklichen. Vielen Dank!

Themen in der Zukunft

Vorstellung der Interventionsstudie „Stop Stressful Memories“ – B.Sc. Simone Treuter von der Universität Salzburg – FB Psychologie

Im Auftrag der Universität Salzburg führte Frau Treuter die Interventionsstudie (bis Mai 2017 angesetzt) durch, die auch von der Ethikkommission der Universität Salzburg geprüft und genehmigt wurde. Zielgruppe sind Einsatzkräfte, die nach belastenden Einsätzen Symptome der akuten Belastungsreaktion, insbesondere Intrusionen (sich aufdrängende Wiedererinnerungen in Form von Bildern, Gerüchen, Geräusche...) erleben. Vorstudien haben gezeigt, dass diese Auswirkungen eine Rolle bei der Ausbildung einer Posttraumatischen Belastungsstörung spielen können. Mit einer App auf dem Smartphone soll im Sinne einer Sekundären Prävention ein zusätzliches Angebot für unsere Einsatzkräfte geschaffen werden. Die Hürde, sich einem Peer, einer Psychosozialen Fachkraft oder einem Feuerwehrseelsorger anzuvertrauen, kann noch immer sehr hoch sein. Die App bietet einen anonymen Raum und steigert damit erwartbar den Erreichungsgrad sekundärer Prävention. Die App ist nach dem Prinzip des informed consent (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) aufgebaut und informiert den Nutzer über Ziele und Rahmenbedingungen aber auch über eine Hintergrundbegleitung, falls präventive Maßnahmen nicht ausreichen. Die ersten, noch nicht veröffentlichten Studienergebnisse zeigen, dass die App signifikant zur Reduktion der Intrusionen führt. Das klingt sehr vielversprechend!

Frau Simone Treuter, selbst erfahrene Einsatzkraft, möchte diese App im Rahmen ihres Doktorates weiterentwickeln. Derzeit wird eine Kooperation mit der KUVB abgeklärt.

Matthias Holzbauer
Fachbereichsleiter